

ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Geschäfts- bericht 2017

ERGO Direkt

Versichern heißt verstehen.



Auf einen Blick

ERGO Direkt Lebensversicherung AG

- Bei der Sterbegeld- und der Kapitallebensversicherung ohne Gesundheitsfragen Abschluss von rund 43.000 neuen Verträgen
- Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase Einstellung des Neugeschäfts der Kapitalisierungsprodukte im Laufe des Jahres 2017. Erwartungsgemäß Rückgang beim Gesamtbeitrag des Neugeschäfts um 52 Prozent auf 54,1 Millionen Euro.
- Gesamtergebnis vor Ergebnisabführung stabil bei 10,6 Millionen Euro
- ERGO Direkt als Kompetenz-Zentrum Online von ERGO in Deutschland etabliert
- Kundenbewertungen der ERGO Direkt bei eKomi weiterhin sehr positiv (4,7 von 5 Punkte)

ERGO Direkt
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Ordentliche Hauptversammlung am 12. April 2018

3-Jahresüberblick

| | | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|----------|---------|---------|---------|
| Beitragseinnahmen | | | | |
| gebuchte Bruttobeiträge | Mio. € | 406,8 | 477,1 | 507,7 |
| Ohne Maxizins | Mio. € | 379,5 | 397,5 | 420,6 |
| Maxizins | Mio. € | 27,3 | 79,6 | 87,1 |
| Neugeschäft¹ | | | | |
| Gesamtbeitrag des Neugeschäfts | Mio. € | 54,1 | 112,8 | 126,7 |
| Versicherungsbestand¹ | | | | |
| Anzahl der Verträge | Tsd. St. | 978,3 | 1.019,4 | 1.061,5 |
| Bestandsbeitrag | Mio. € | 371,2 | 386,1 | 400,9 |
| Kapitalanlagen² | | | | |
| Bestand | Mio. € | 3.337,2 | 3.427,5 | 3.564,9 |
| Kapitalanlageergebnis | Mio. € | 106,0 | 124,7 | 108,9 |
| Nettoverzinsung | % | 3,1 | 3,6 | 3,0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| Deckungsrückstellungen ³ | Mio. € | 2.803,9 | 2.909,9 | 2.997,6 |
| Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen | Mio. € | 317,8 | 305,9 | 294,0 |
| Versicherungsleistungen und Überschussanteile¹ | | | | |
| ausgezahlte Leistungen | Mio. € | 467,0 | 541,1 | 556,6 |
| Kosten | | | | |
| Abschlusskostensatz (in % der Beitragssumme des Neugeschäfts) | % | 6,2 | 5,2 | 4,8 |
| Verwaltungskostensatz (in % der gebuchten Bruttobeiträge) | % | 2,4 | 2,1 | 2,1 |
| Ergebnisse | | | | |
| Rohüberschuss vor Steuern | Mio. € | 104,5 | 113,2 | 98,3 |
| Gesamtergebnis ⁴ | Mio. € | 10,6 | 11,0 | 5,2 |
| Finanzlage | | | | |
| Eigenkapital | Mio. € | 92,8 | 82,8 | 92,8 |
| Bewertungsreserven | Mio. € | 320,6 | 388,9 | 355,8 |

¹ selbst abgeschlossene Versicherungen

² ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung

³ Bruttobetrag ohne Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

⁴ vor Gewinnabführung

Inhalt

| | |
|--|------------|
| Lagebericht | 7 |
| Grundlagen der Gesellschaft | 8 |
| Wirtschaftsbericht | 12 |
| Ertragslage | 15 |
| Vermögenslage | 17 |
| Finanzlage | 18 |
| Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage | 19 |
| Risikobericht | 20 |
| Chancenbericht | 28 |
| Prognosebericht | 31 |
| Nichtfinanzielle Erklärung | 33 |
| Erklärung zur Unternehmensführung | 34 |
| Betriebene Versicherungsarten | 35 |
| Bewegung und Zusammensetzung des Versicherungsbestandes 2017 | 36 |
| | |
| Entgeltbericht | 41 |
| Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit | 42 |
| | |
| Jahresabschluss | 45 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 | 46 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 | 50 |
| Anhang | 52 |
| Gesellschaftsorgane | 65 |
| Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung | 68 |
| | |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 122 |
| | |
| Bericht des Aufsichtsrats | 127 |

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs, wobei wir uns grundsätzlich am Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert haben.

Unser Unternehmen

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG betrieb im Jahr 2017 die wesentlichen Formen der Lebens- und Rentenversicherung für Privatpersonen. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Direkt Lebensversicherung AG auf den Direktvertrieb in großen Stückzahlen. Dabei sprechen wir Kunden an, die einfache, faire und verständliche Versicherungsprodukte mit herausragendem Service suchen. Das Geschäft der betrieblichen Altersversorgung hat – bedingt durch unser Geschäftsmodell – keine Bedeutung für unser Unternehmen.

Die Übersicht zu den im Geschäftsjahr 2017 betriebenen Versicherungsarten, die Bestandteil dieses Lageberichts ist, befindet sich auf Seite 35.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Direkt Lebensversicherung AG weder im In- noch im Ausland.

ERGO Direkt Versicherungen zeichnen sich bereits seit Jahren durch ihren exzellenten Service aus. Dieser ist ein entscheidender Baustein für den langjährigen Erfolg des Unternehmens. Der angebotene Service ist maßgeblich für die Zufriedenheit unserer Kunden und für ihr Vertrauen in uns sowie unsere Produkte. Darum wollen wir uns immer verbessern und weiterhin Maßstäbe setzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, etablierten wir Leitlinien, die es uns ermöglichen, die Qualität im Service zu messen. Unsere Leistungen sind schnell und unbürokratisch. Innerhalb von zehn Tagen nach Eingang aller nötigen Unterlagen schreiben wir dem Kunden die Leistung gut. Gelingt dies einmal nicht, so zahlen wir als Entschuldigung 50 Euro extra. Die Kunden erhalten unsere Antwort auf ihr Anliegen telefonisch sofort und per E-Mail innerhalb von 24 Stunden. Anträge policieren wir innerhalb von sieben Tagen. Außerdem bieten wir unseren Kunden größtmögliche Flexibilität, indem

sie ihre Versicherungen in der Regel während der Laufzeit zu jedem Monatsende kündigen können.

Unser positives Bild beim Kunden bestätigte zum wiederholten Male auch die Studie „Fairness von Versicherern“. Diese führte das Finanzmagazin „Focus Money“ zusammen mit dem Kölner Analyse- und Beratungsunternehmen ServiceValue GmbH im Jahr 2017 bereits zum siebten Mal durch. In allen Kategorien (faire Kundenberatung, faires Preis-Leistungs-Verhältnis, faire Kundenkommunikation, fairer Schutz und Vorsorge, faire Leistungsabwicklung sowie Nachhaltigkeit und Verantwortung) wurde ERGO Direkt jeweils als „sehr gut“ bewertet.

Unseren Kundenservice im Internet bauen wir weiter aus. Bereits seit 2014 haben Kunden per App Zugriff auf unser Kundenportal. Auf mobilen Geräten haben sie damit jederzeit und überall den Überblick über ihre Versicherungen und die dazugehörigen Leistungen. Des Weiteren ist der Zugriff auf das digitale Postfach möglich. Bisher ist es einmalig in der Versicherungsbranche, dass sich Kunden- und Vertragsdaten auch offline einsehen lassen. Bei unseren Apps legen wir besonderen Wert auf hohe Sicherheitsstandards.

Im Jahr 2017 haben wir unser Kundenportal weiter ausgebaut und neue Services und Zusatzleistungen, wie zum Beispiel die Vorteilswelt, implementiert.

Seit Anfang November 2015 sind wir als erster Versicherer in Deutschland für unsere Kunden über WhatsApp erreichbar.

Kunden haben bei uns seit 2013 die Möglichkeit, bei Abschluss der Versicherung und im Leistungsfall ihre Meinung online abzugeben. Der Kunde bewertet somit nicht nur Schnelligkeit und Einfachheit, sondern explizit auch die Schadenregulierung. Die Bewertung ist anonym und wir veröffentlichen sie auf ergodirekt.de. Im Jahr 2017 erzielte ERGO Direkt erneut eine hervorragende Bewertung von 4,7 Punkten. Maximal ist eine Bewertung von 5 Punkten möglich. Die Anzahl der Bewertungen hat sich im Jahr 2017 auf mehr als 150.000 gesteigert. Dabei sind mehr als 94 Prozent der abgegebenen Bewertungen positiv. ERGO Direkt arbeitet dabei mit dem Marktführer eKomi zusammen. Dieser steht – wie etwa der TÜV – für hohe Qualität und

bietet ein unabhängiges und intelligentes Feedback-System.

Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms verantwortet ERGO Direkt das gesamte Online- und Direktgeschäft der ERGO Group in Deutschland. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, hybride Kunden umfassend und kanalübergreifend optimal zu betreuen. Als hybride Kunden bezeichnen wir Kunden, die ganz selbstverständlich alle Services sowohl in der Online- als auch in der Offline-Welt erwarten sowie nutzen und sich dabei situativ zwischen diesen Welten bewegen.

Im Rahmen des Projekts Hybrider Kunde wurde ERGO Direkt zum Kompetenz-Zentrum Online der ERGO Group in Deutschland ausgebaut.

ERGO Direkt steuert und verantwortet dabei das gesamte Online- und Direktgeschäft mit Privatkunden deutschlandweit.

Um die Ziele des Projekts erreichen zu können, müssen neue Systeme (u.a. CRM System, 360-Grad-Kundensicht) und Prozesse implementiert werden.

Hierfür wurden 3 neue Bereiche etabliert, die zentrale Aufgaben übernehmen. Dies sind Customer Relationship Management (CRM), Online Service und Data Analytics. Um der zunehmenden vertrieblichen Bedeutung des Online-Geschäftes entsprechend gerecht zu werden, wurde dieser Bereich ebenfalls ausgebaut.

Insgesamt wurden dabei 58 neue Stellen geschaffen, die zum Großteil 2017 besetzt wurden. Von diesen Kosten verbleiben 11 - 15 Prozent bei ERGO Direkt, der größere Part wird anteilig an andere ERGO-Gesellschaften weiterverrechnet.

Teil einer starken Gruppe

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Bereits seit dem 1. Januar 2011 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Direkt Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu einge-

richtete ERGO Digital Ventures AG einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG geschlossen.

Zum Verbund der ERGO Direkt Versicherungen zählen neben der ERGO Direkt Lebensversicherung AG auch die ERGO Direkt Versicherung AG und die ERGO Direkt Krankenversicherung AG. Für die weiteren Inhalte dieses Lageberichts möchten wir darauf hinweisen, dass wir bei der Nennung von ERGO Direkt Versicherungen über diese drei Versicherungsgesellschaften insgesamt berichten.

ERGO Direkt Versicherungen werden aufgrund des Geschäftsmodells als eigenständiger Geschäftsbereich gesteuert. Die Einbindung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG in die ERGO Group über ihre wichtigen Schnittstellen ist sichergestellt. Dies betrifft beispielsweise die ERGO Querschnittsressorts für Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement, für Kapitalanlagen und Finanzen sowie für Personal und Recht.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen zur ERGO Versicherung AG, Wien, zur ERGO Direkt Versicherung AG, zur ERGO Lebensversicherung AG und zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München.

ERGO (inklusive der ERGO Direkt Versicherungen) ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten. Die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex belegte ERGO im Jahr 2014 mit der Angemessenheitsprüfung. 2015 erfolgte zusätzlich die Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Damit ist die umfassende Zertifizierung abgeschlossen. Sie wiederholte sich 2017 und wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Direkt Lebensversicherung AG getroffen.

Im Rahmen des Aufbaus des Kompetenz-Zentrums Online haben wir in 2017 mit vielfältigen Aktivitäten die Voraussetzungen dafür geschaffen, die hybriden Kunden im Zuge eines integrierten Omnikanal-Ansatz-

zes über Onlinekanäle und über den persönlichen Kontakt mit dem Außendienst umfassend betreuen zu können.

Die wichtigsten direkten Kommunikationsmedien im Kundenkontakt sind Internet und Telefon. ERGO Direkt Versicherungen verschicken darüber hinaus rund 2,8 Millionen Mailings pro Monat. Das sind etwa 34 Millionen Vertriebskontakte pro Jahr. Die Mailings sprechen Kunden individuell an und stellen komplexe Sachverhalte durch Grafiken und Beispielrechnungen anschaulich dar. Bei den Mailings hilft uns das hochentwickelte Database Marketing der ERGO Direkt Versicherungen, die Zielgruppenpotenziale optimal zu nutzen.

Der Wachstumspfad des Online Vertriebes der ERGO Direkt wurde auch im Jahr 2017 erfolgreich fortgeführt. Mit klarem Fokus auf Kundennutzen und Kundeninteraktion haben wir die aktuelle Plattform- und IT-Landschaft weiterentwickelt und konsequent auf die bestehenden und zukünftigen Anforderungen des Marktes ausgerichtet. Deutliches Wachstum auf allen digitalen Kanälen und die Wahrnehmung und Akzeptanz der ERGO Direkt als zentrales Online-Kompetenzzentrum bestätigen diese Entwicklung.

Die ERGO Direkt war 2017 eines der im Web präsentesten und erfolgreichsten Versicherungsunternehmen in Deutschland. Durch die Etablierung von Marketingkanälen wie DRTV (Direct Response TV) und den Ausbau der Aktivitäten bei Facebook konnten wir die Reichweite unserer Versicherungsprodukte um ein Vielfaches steigern. Neue Marketingtechnologien ermöglichen es uns zudem, unsere Neu- und Bestandskunden noch präziser über alle Kanäle hinweg zu erreichen. Durch den konsequenten Aufbau von internem Know-how, Technologie und Kompetenz sind wir in der Lage, die Besucher auf unseren Webseiten besser zu analysieren, Werbebudgets effizienter zu steuern und Synergien zwischen den einzelnen Markenwebseiten auszubauen.

Um die Anforderungen des hybriden Kunden weiter ins Zentrum unseres Handelns zu stellen, streben wir maximale Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit an. Wir ermöglichen es unseren Kunden seit diesem Jahr, Informationen über unsere Versicherungsprodukte auch auf ihrem Mobiltelefon abzurufen und die Produkte direkt abzuschließen. Eine nahtlose Kundenerfahrung zwischen den unterschiedlichen Marken der ERGO Group wird zusätzlich durch die Harmonisierung zwischen allen Webseiten erreicht.

Die Übernahme der Verantwortung aller ERGO Markenwebseiten und damit auch gesamthaften Online-Vertriebsaktivitäten haben es uns ermöglicht, technologisch neue, einzigartige Wege zu gehen. Wir haben eine zentrale Web-Plattform als Basis für die ERGO Group geschaffen, mit der wir zukünftig den Weg des Wachstums noch weiter ausbauen wollen. Mit der Offer Engine, einem sparten- und markenübergreifenden Angebotssystem, entwickeln wir zusätzlich den technisch zentralen Bestandteil der Zukunft, der die Kommunikation zwischen allen Produktsystemen und Verkaufssystemen ermöglicht.

ERGO Direkt Versicherungen sind telefonisch sieben Tage pro Woche von 7 bis 24 Uhr für ihre Kunden erreichbar. Fragen und Anliegen können wir somit zeitnah bearbeiten. Der telefonische Kundenkontakt läuft über unsere ca. 410 Mitarbeiter des unternehmenseigenen Callcenters am Standort Nürnberg. Zusätzlich betreuen ca. 400 Mitarbeiter unsere Kunden im Kundenservice. Insgesamt wickeln wir bei ERGO Direkt ein Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Anrufen pro Jahr ab. Über 75 Prozent aller telefonischen Serviceanliegen können wir ohne Weiterleitung fallabschließend bearbeiten. Über unser CRM-System mit seiner 360-Grad-Kundengesamtsicht erhält der Mitarbeiter einen Überblick über alle relevanten Kundendaten und Informationen.

Zusätzlich führen wir ca. 45.000 Chats/Videochats pro Jahr mit unseren Kunden.

Der Schutz von Kundendaten hat für uns eine besonders große Bedeutung – gerade als Direktversicherer. Wir halten uns streng an die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Code of Conduct. Wir schützen die Daten durch den Einsatz von Techniken neuesten Standes gegen Missbrauch und Manipulation. Wir lassen die Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit unserer IT-Systeme regelmäßig durch externe und interne Experten prüfen. Damit bleiben wir auf dem aktuellen Stand der Technik. Ein Zugriff auf die Kontodaten unserer Kunden erfolgt grundsätzlich nur für den vertragsgebundenen Zahlungsverkehr.

Unsere Kompetenz im personalisierten wie im unpersonalisierten Direkt-, Online- und Annexvertrieb ist auch für Unternehmen anderer Branchen attraktiv. Immer mehr Partner nutzen diese daher intensiv. ERGO Direkt Versicherungen arbeiten schon seit mehr als 30 Jahren erfolgreich mit Kooperationspartnern zusammen.

Hierzu zählen beispielsweise Partnerschaften mit namhaften nationalen und internationalen Handelsunternehmen, Verlagshäusern oder Telekommunikationsunternehmen.

Unsere Partner profitieren in hohem Maße von unseren Produkten. Diese sind ideal für den Direkt-, Online- oder Annexvertrieb geeignet. Die Versicherungen entwickeln wir teilweise gemeinsam mit Partnern. Sie bieten den Kunden einen wertvollen Nutzen, sind leicht zu verstehen und dabei kostengünstig.

Ebenso schätzen unsere Partner die verlässliche Qualität und Flexibilität unserer Prozesse. Wir stellen unseren Kooperationspartnern auf Wunsch die mandantenfähige Abwicklung und entsprechende Werbemittel im Stil ihrer Firma zur Verfügung. Damit erhöhen diese ohne eigenen Aufwand die Bindung ihrer Kunden.

Unsere Mitarbeiter sind und bleiben wesentlicher Faktor unseres Erfolgs.

Die neue strategische Ausrichtung der ERGO Direkt Versicherungen und die dadurch erforderliche zunehmende Vernetzung mit ERGO erfordern eine hohe Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter.

Zusätzlich erfordert die digitale Transformation sowie die damit verbundenen Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 große Flexibilität aller.

Eine inspirierende Führungskultur, flexible Arbeitsbedingungen, lebenslanges Lernen und intensiver Wissensaustausch bilden die Basis, um neue Arbeitsformen mit Engagement und positiver Einstellung anzugehen.

Unser Erfolg wächst mit unseren Mitarbeitern, die ihre Talente in einer mit mehr Freiraum ausgestatteten Unternehmenskultur bestmöglich entfalten und damit den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht werden können.

Wir schätzen unsere Mitarbeiter als Menschen, deren Fertigkeiten, Kompetenzen und Leistungen den höchsten Wert innerhalb des Unternehmens darstellen.

Gezielte Investitionen in die Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter, attraktive Karrierechancen, leistungsgerechte Vergütungsmodelle, familienfreundliche Rahmenbedingungen sowie ein breites Spektrum an Sozialleistungen sind für uns selbstverständlich.

Am Ende des Berichtsjahres waren 1.640 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.716 Mitarbeiter) für die ERGO Direkt Versicherungen tätig.

Unser Anspruch: Versichern heißt verstehen

ERGO richtet sich konsequent an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher aus. Die Gruppe setzt auf klare, verständliche Kommunikation und lädt Kunden wie Interessenten selbstkritisch zu Feedback ein. Nach Kontakten zum Unternehmen fragt ERGO die Kunden regelmäßig nach ihrer Zufriedenheit, identifiziert Verbesserungsbedarf und stößt Verbesserungen an. Auch als Teilnehmer der ERGO Kundenwerkstatt im Internet oder als Mitglied im ERGO Kundenbeirat können Verbraucher das Angebot der Gruppe mit ihren Anregungen und Wünschen mitgestalten. Der ERGO Kundensprecher vertritt die Interessen der Kunden im Unternehmen und hilft bei Missverständnissen oder Konflikten.

Unsere Produktpalette

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG legte auch im Jahr 2017 den Schwerpunkt auf einfache, faire und verständliche Produkte. Wir bieten Lösungen für Menschen in jeder Lebensphase an. Unser Angebot zeichnet sich durch einfache Abschlussmöglichkeit und eine hohe Serviceorientierung aus. In der Produktgestaltung ist uns die Kundensicht sehr wichtig. Die Sterbegeldversicherung als Klassiker in unserem Portfolio spiegelt dieses Motto bereits wider. Wir bieten diese auf Wunsch ohne Gesundheitsfragen an. Als Vorsorgeprodukt für Kinder, Enkel und Patenkinder haben wir die Produktlinie um eine Ausbildungsversicherung ergänzt. Sie soll den Heranwachsenden den finanziellen Start ins Leben erleichtern. Wir stellen auch hier beim Vertragsabschluss keine Gesundheitsfragen.

Mit unserer Risikolebensversicherung setzen wir einen hohen Standard bei der kundenorientierten Produktgestaltung. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG bietet bei der Antragstellung einen telefonischen „Sofort-Zusage-Check“ an. Das Beantworten der Gesundheitsfragen kann hierdurch einfach am Telefon erfolgen. Interessenten erhalten so eine direkte Hilfestellung. Zudem bieten wir Interessenten auch die Möglichkeit, anstelle der telefonischen Beantwortung der Gesundheitsfragen, ihre Angaben zum Gesundheitszustand online zu machen. In beiden Fällen erfahren sie unmittelbar, ob ein Abschluss der Versicherung möglich ist. Dabei nennen wir den konkret zu zahlenden Beitrag.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft beschleunigte sich 2017 deutlich. Die konjunkturelle Dynamik in der Eurozone und in Deutschland nahm weiter zu. Die Inflationsrate in Deutschland war im Jahresdurchschnitt moderat.

Nach vorläufigen Schätzungen stiegen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2017 leicht an. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Krankenversicherung wuchsen robust. Dagegen gingen sie in der Lebensversicherung zurück.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahresverlauf 2017 ihre Negativzinspolitik nicht materiell verändert. Das monatliche Volumen der Anleihekäufe hat sie seit April 2017 von 80 Milliarden Euro auf 60 Milliarden Euro reduziert, und es soll ab Januar 2018 auf 30 Milliarden Euro sinken. Die amerikanische Zentralbank (Fed) hat ihren Zinsanhebungszyklus mit drei Zinserhöhungen fortgesetzt. Zudem hat sie damit begonnen, auslaufende Anleihen nicht mehr vollständig zu reinvestieren und damit ihre Bilanz allmählich zu verkleinern. Vor dem Hintergrund des globalen Wirtschaftsaufschwungs und hoher Bewertungen an den Vermögensmärkten stehen auch weitere Zentralbanken vor der Normalisierung ihrer Geldpolitik.

Das historisch niedrige Zinsumfeld stellte die Versicherer vor erhebliche Herausforderungen, da die laufenden Zinserträge erneut zurückgingen. Belastet waren vor allem Lebensversicherer, die Zinsgarantien geben.

Trotz des starken Wachstumsumfelds und der geldpolitischen Straffung in den USA blieben die Renditen der Staatsanleihen auf niedrigen Niveaus. Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bewegten sich in einer relativ engen Spanne von 0,2 Prozent zu Jahresbeginn 2017 und 0,6 Prozent im Juli 2017. Nach ihrem Hochpunkt fielen sie bis zum Jahresende auf 0,4 Prozent zurück. Dies war auch auf die zunehmende Knappheit der für EZB-Käufe verfügbaren Anleihen zurückzuführen. Daneben sorgten die anhaltend gedrückte Kerninflation in den USA sowie die enttäuschte Erwartung rascher Steuersenkungen nach der Wahl

von Donald Trump für Abwärtsdruck auf die Renditen. Die verbesserte Aussicht auf Steuersenkungen trug ab Herbst 2017 zu einem Renditeanstieg bei. Insgesamt lag die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen zum Ende des Jahres 2017 kaum verändert gegenüber dem Jahresanfang bei 2,4 Prozent.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahresverlauf 2017 deutliche Kursanstiege. In der Eurozone kam es zur Jahresmitte 2017 angesichts der Belastung durch die Euro-Stärke und der Probleme deutscher Autohersteller zu einer temporären Kurskorrektur. Insgesamt stieg der Euro Stoxx 50 jedoch um 6,5 Prozent. Der Performanceindex DAX legte sogar um 12,5 Prozent zu.

Die Lebensversicherung im Jahr 2017

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief im Jahr 2017 leicht rückläufig. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verringerten sich die Neugeschäftsbeiträge um 1,2 Prozent. Während das Geschäft gegen Einmalbeiträge leicht um 0,5 Prozent zurückging, sanken die laufenden Beiträge um 4,6 Prozent. Die gebuchten Beitragseinnahmen lagen im Jahr 2017 mit 90,7 Milliarden Euro auf Vorjahresniveau.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld ist das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung im Wandel und passt sich an die Marktbedingungen an. Dies zeigt sich im Produktangebot. Immer weniger Versicherer bieten noch aktiv klassische Lebensversicherungen an. Dennoch lieferten klassische Rentenversicherungen im Jahr 2017 weiterhin den Großteil der Neugeschäftsbeiträge. Der Anteil der Fondsversicherungen (inklusive Mischformen mit Garantien) hat sich auf über 40 Prozent des gesamten Neugeschäfts erhöht. Die Nachfrage zur Absicherung von Berufsunfähigkeit stieg weiter an.

Nach einem deutlichen Plus von 9,6 Prozent im Jahr 2016 lagen die ausgezahlten Kundenleistungen im Geschäftsjahr 2017 unterhalb des Vorjahresniveaus. Insgesamt nahmen sie um 11,7 Prozent ab und beliefen

sich auf 77 Milliarden Euro. Damit leisteten die Lebensversicherer weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Absicherung des Lebensstandards ihrer Kunden.

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat der Gesetzgeber den höchstzulässigen Rechnungszins für die Lebensversicherung zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 gesenkt. Er beträgt nun 0,9 Prozent und betrifft alle Verträge, die Kunden seit dem 1. Januar 2017 abschließen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsbericht der ERGO Direkt Lebensversicherung AG wurde jede Zahl und Summe kaufmännisch gerundet.

Neugeschäft

Der Gesamtbeitrag des Neugeschäfts ging im Jahr 2017 um 52,0 Prozent von 112,8 Millionen Euro auf 54,1 Millionen Euro zurück. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase haben wir im Laufe des Jahres 2017 das Neugeschäft der Kapitalisierungsprodukte eingestellt. Daher nahm es gegenüber dem Vorjahr deutlich um 52,3 Millionen Euro bzw. 65,7 Prozent auf 27,3 Millionen Euro ab. Bei den Rentenverträgen gegen Einmalbeitrag ging das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen Euro bzw. 80,1 Prozent auf 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3,2 Millionen Euro) zurück. Das Neugeschäft der kapitalbildenden Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung verringerte sich um 1,7 Millionen Euro bzw. 7,3 Prozent auf 21,3 Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 418,1 Millionen Euro vor allem aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts der Kapitalisierungsprodukte um 114,1 Millionen Euro bzw. 21,4 Prozent unterhalb des Vorjahres von 532,3 Millionen Euro.

| Zusammensetzung Beitragssumme | 2017 | 2016 |
|---|---------------|---------------|
| Neugeschäft | | |
| Beitragssumme Neugeschäft in Mio. € | 418,1 | 532,3 |
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) | 77,6% | 66,4% |
| Risikoversicherungen | 13,9% | 12,5% |
| Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen | 1,9% | 6,0% |
| Sonstige Lebensversicherungen | 6,7% | 15,1% |
| Kollektivversicherungen | 0,0% | 0,0% |
| Summe | 100,0% | 100,0% |

Wiederanlage

Die Wiederanlage-Quote im Bereich der klassischen Versicherungsprodukte lag wie im Vorjahr bei 0,7 Prozent. Die Wiederanlage beim Kapitalisierungsprodukt "MAXI-ZINS", welche die Quote im Jahr 2016 (5 Prozent) maßgeblich beeinflusst hat, wurde 2017 aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aktiv angeboten.

Versicherungsbestand

Gemessen an der Versicherungssumme ging der Bestand an Versicherungen unserer Gesellschaft um 0,8 Prozent auf 22,0 Milliarden Euro zurück. Die Zahl der Verträge ging um 41.048 auf 978.300 Stück zurück. Bezogen auf den laufenden Beitrag reduzierte sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent.

Die Anzahl der Sterbegeldversicherungen belief sich zum Jahresende auf 509.922 Verträge in verschiedenen Tarifen. Dies entsprach einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Der Bestand der Risikoversicherung wuchs im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent auf 146.854 Verträge. Die Abläufe im Jahr 2017 stammten – bezogen auf die Ablaufleistung – zu 20,1 Prozent aus den kapitalbildenden Lebensversicherungen mit und ohne Gesundheitsfragen des regulierten Altbestandes (abgeschlossen bis 31. Dezember 1994). Zu 58,2 Prozent stammten sie aus den kapitalbildenden Lebensversicherungen ohne Gesundheitsprüfung des Neubestandes.

Schwerpunkt im Vertrieb war im Jahr 2017 weiterhin die Sterbegeldversicherung. Daher erhöhte sich deren Anteil am Bestand im Vergleich zum Vorjahr nochmals von 49,7 Prozent auf 52,1 Prozent. Bei der Sterbegeld- und der Kapitallebensversicherung ohne Gesundheitsfragen wurden 42.792 neue Verträge abgeschlossen. Nähere Angaben entnehmen Sie den Übersichten zum Lagebericht auf den Seiten 36 bis 39.

Ertragslage

Die Ertragslage der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist geprägt durch Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen sowie das Kapitalanlageergebnis. Die Aufwendungen für Direktgutschrift beeinflussen zudem das versicherungstechnische Ergebnis. Diese Komponenten sowie die Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Kostenquoten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der ERGO Direkt Lebensversicherung AG waren wie erwartet rückläufig. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 14,7 Prozent auf 406,8 Millionen Euro. Verantwortlich für den Rückgang waren zum einen unsere Kapitalisierungsprodukte „MAXI-ZINS“. Hier verzeichneten wir um 52,3 Millionen Euro niedrigere Beiträge. Zum anderen sanken die Beitragseinnahmen bei den Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag um 2,8 Millionen Euro. Das Geschäft wurde bereits im Geschäftsjahr 2015 aufgrund der schwachen Zinssituation eingestellt. Die laufenden Beiträge in der Kapitallebensversicherung sanken um 13,1 Millionen Euro.

Ein Großteil des Prämienvolumens entfiel auf die Sterbegeld- und Kapitallebensversicherung ohne Gesundheitsfragen. Diese machten 70,5 Prozent des Prämienvolumens nach laufendem Beitrag aus. Wir verzeichneten außerdem Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro). Die Beiträge sind im Vergleich zu den gesamten Beitragseinnahmen gering, da unsere Kunden die Gewinnbeteiligung in Form von Beitragsvorbzug zum größten Teil als Direktgutschrift erhalten.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen für unsere Kunden lagen 2017 bei 467,0 Millionen Euro (Vorjahr: 541,1 Millionen Euro). Davon entfielen 342,6 Millionen Euro (Vorjahr: 378,4 Millionen Euro) auf Ablauf- und Todesfalleistungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie ausgezahlte und verrechnete Gewinnhaben machten 574,4 Millionen Euro aus (Vorjahr: 636,2 Millionen Euro).

Der Rückgang der Versicherungsleistungen war hauptsächlich begründet im sinkenden Versicherungsbestand bei den Kapitalversicherungen und Kapitalisierungsprodukten.

Die Brutto-Deckungsrückstellung sank um 3,6 Prozent auf 2.803,9 Millionen Euro.

| Zusammensetzung der Versicherungsleistungen | 2017 % | 2016 % |
|--|-----------|-----------|
| Rückkäufe | 27,7 | 28,8 |
| Renten | 1,0 | 0,9 |
| Sterbefälle und Versicherungsfälle aus sonstigen Risiken | 27,1 | 23,6 |
| Abläufe | 44,2 | 46,7 |

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten sanken auf 26,0 Millionen Euro (Vorjahr: 27,6 Millionen Euro). Die Abschlusskostenquote stieg auf 6,2 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Dabei setzen wir die Abschlusskosten in Relation zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 9,6 Millionen Euro (Vorjahr: 10,1 Millionen Euro). Die Verwaltungskostenquote stieg auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Dabei setzen wir die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen. Der Anstieg der Verwaltungskostenquote war bedingt durch den Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge, vor allem im Bereich der Kapitalisierungsprodukte.

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank stärker als erwartet auf 106,0 Millionen Euro (Vorjahr: 124,7 Millionen Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent). Die Nettoverzinsung ohne die MAXI-ZINS-Tarife betrug 3,6 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Die Kapitalisierungsprodukte befinden sich in einer separaten Abteilung des Sicherungsvermögens.

Die laufenden Erträge verringerten sich im Jahr 2017 auf 91,4 Millionen Euro (Vorjahr: 106,9 Millionen Euro).

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen belief sich auf 23,6 Millionen Euro (Vorjahr: 20,3 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Zuschreibungen zu verzeichnen (Vorjahr: 9,2 Millionen Euro). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen reduzierten sich auf 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 4,1 Millionen Euro).

In den angegebenen Positionen sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer nicht enthalten.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 sank das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG schwächer als erwartet auf 10,6 Millionen Euro

(Vorjahr: 11,3 Millionen Euro). Wir führen das Gesamtergebnis im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die ERGO Group AG ab.

Der Rohüberschuss vor Steuern sank auf 104,5 Millionen Euro (Vorjahr: 113,2 Millionen Euro). Vom Rohüberschuss haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 57,8 Millionen Euro (Vorjahr: 44,7 Millionen Euro) zugeführt. Die RfB verwenden wir für die künftige Gewinnbeteiligung unserer Versicherungsnehmer. Darüber hinaus werden Gewinnanteile im Wege der Direktgutschrift gewährt. Diese sind im Geschäftsjahr 2017 auf 37,7 Millionen Euro gesunken (Vorjahr: 56,6 Millionen Euro).

Vermögenslage

Kapitalanlagenbestand

| | 2017 | | 2016 | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | in Mio. € | % | in Mio. € | % |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10,4 | 0,3 | 10,7 | 0,3 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 34,5 | 1,0 | 35,7 | 1,0 |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 711,2 | 21,3 | 699,1 | 20,4 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 941,9 | 28,2 | 985,3 | 28,8 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 68,4 | 2,1 | 26,0 | 0,8 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 1.410,7 | 42,3 | 1.599,2 | 46,7 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 109,0 | 3,3 | 5,6 | 0,2 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 48,2 | 1,4 | 63,2 | 1,8 |
| Summe | 3.334,3 | 100,0 | 3.424,8 | 100,0 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 2,9 | - | 2,7 | - |
| Kapitalanlagen insgesamt | 3.337,2 | - | 3.427,5 | - |

Das Kapitalanlagevolumen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer) der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist im Jahr 2017 auf 3,3 Milliarden Euro gesunken (Vorjahr: 3,4 Milliarden Euro). Darin enthalten ist eine separate Abteilung des Sicherungsvermögens zu den Kapitalisierungsprodukten der MAXI-ZINS-Tarife. Der MAXI-ZINS-Bestand lag zum Jahresende bei 422,7 Millionen Euro (Vorjahr: 481,5 Millionen Euro). Dies entsprach 12,7 Prozent des Kapitalanlagenbestandes.

Die Aktienquote belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,4 Prozent).

Unsere Kapitalanlagen waren größtenteils in festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich der in Investmentfonds enthaltenen Wertpapiere) investiert. Diese wiederum bestanden überwiegend aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Wir beobachten risikobehaftete Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements genau, um gegebenenfalls Verkäufe oder ähnliche Gegenmaßnahmen durchzuführen. Derzeit liegen uns keine Hinweise auf bonitätsbedingte Ausfälle vor.

Bei der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze berücksichtigt.

Wir erwerben neue Aktien und Unternehmensanleihen, die in sogenannten Nachhaltigkeitsindizes geführt werden. Dabei wählen wir bevorzugt aus den folgenden Gruppen aus: "Dow Jones Sustainability World Group Index", "FTSE4Good" und "Ethibel Sustainability

Index". Auch Staatsanleihen und öffentliche Zinsträger prüfen wir auf Nachhaltigkeit. Wir achten darauf, dass sie den Nachhaltigkeitskriterien anerkannter Nachhaltigkeitsratingagenturen (z. B. oekom Research) genügen. Unsere Kapitalanlagen sollen dauerhaft unsere Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit erfüllen. Der Asset Manager MEAG führt den Prozess entsprechend unseren Richtlinien durch.

Uns ist es wichtig, bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Dieses Verhalten wird sich langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken.

Bewertungsreserven

Auf Seite 59 dieses Geschäftsberichts weist die ERGO Direkt Lebensversicherung AG die Zeitwerte der Kapitalanlagen aus. Der Unterschied zwischen Zeit- und Buchwert wird als Bewertungsreserve bezeichnet. Zeitwerte sind Momentaufnahmen, sie spiegeln die Marktsituation zu einem bestimmten Zeitpunkt wider. Sie entwickeln sich nicht stetig, sondern unterliegen größeren Schwankungen. Der Zeitwert des weitaus größten Teils des Kapitalanlagenbestandes der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist Schwankungen des Zinsniveaus unterworfen.

Im Geschäftsjahr 2017 sanken die Bewertungsreserven auf 320,6 Millionen Euro (Vorjahr: 388,9 Millionen Euro).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr stieg das Eigenkapital der ERGO Direkt Lebensversicherung AG aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10,0 Millionen Euro auf 92,8 Millionen Euro (Vorjahr: 82,8 Millionen Euro). Unverändert blieben die ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 6,1 Millionen Euro.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2017 bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG nicht vor.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Zum Ausgleich einer früheren Ausschüttung von Gewinnrücklagen in Höhe von 10,0 Millionen Euro erfolgte im Jahr 2017 – wie bereits oben erwähnt – eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Derzeit planen wir keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2018.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr auf 981,7 Millionen Euro (Vorjahr: 216,1 Millionen Euro). Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 864,1 Millionen Euro wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Zum Geschäftsjahresende 2017 betrug der Liquiditätsbestand 137,0 Millionen Euro, nach 19,4 Millionen Euro im Vorjahr. Hierunter fallen laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten sowie die MEAG-Forderung aus dem Cash Pooling.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In den vorangegangenen Kapiteln haben wir die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausführlich dargestellt. Wir fassen die wirtschaftliche Lage wie folgt zusammen:

Wir haben uns weiterhin in einem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld bewegt. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG hat dennoch im Geschäftsjahr 2017 wieder ein gutes Ergebnis erzielt. Hier zahlt sich die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf eine wert- und risikoorientierte Steuerung aus. Die Sicherheitsreserven sind dadurch ebenfalls mehr als zufriedenstellend.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation der ERGO und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Wir halten uns dabei an das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankerten aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie das Rundschreiben zu den „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement (IRM)“ stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. IRM analysiert, bewertet und überwacht die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert der CRO an den Risikoausschuss und an den Vorstand der Gesellschaft. Der Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Vorstands der ERGO Group AG. Der Risikoausschuss ist für die Ausgestaltung des Risikomanagements zuständig, richtet Systeme und Prozesse ein und überwacht diese. Er stellt sicher, dass das gesamte Risikomanagement-System im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den konzernweiten Richtlinien steht. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse. Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich bespricht er sie mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Umsetzung der Risikostrategie und Risikomanagement-Kreislauf

Die Geschäftsplanung berücksichtigt den vom Vorstand festgelegten Risikoappetit unterhalb der Risikoobergrenzen. In der operativen Geschäftsführung ist dieser ebenfalls verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Trigger-System verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Ein Teil des Governance-Systems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, auch „Own Risk and Solvency Assessment“ (kurz ORSA) genannt. ORSA liegt ebenfalls in der operativen Verantwortung der Risikomanagement-Funktion und stellt eine Verbindung der Risikomanagement- und Pla-

nungsprozesse her. Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofiles Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein Projekt umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her, informieren die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben. Die Öffentlichkeit informieren wir über die aktuelle Risikosituation der ERGO Direkt Lebensversicherung AG durch diesen Bericht und durch den im Jahr 2017 erstmalig erstellten Solvency-II-Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR).

Wesentliche Risiken

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung für das Unternehmen führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ERGO Direkt Lebensversicherung AG auswirken können.

Wesentliche Risiken entstehen aus folgenden Risikokategorien:

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherungsverträge sind dadurch charakterisiert, dass die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt ist. Sie kann während der überwiegend langen Laufzeit des Vertrages nicht angepasst werden. Die damit verbundene Garantie erstreckt sich häufig über mehrere Jahrzehnte. Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung entstehen.

Den erwarteten Aufwand haben wir in der Tarifikalkulation und in der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Dabei kalkulieren wir die Beiträge und Rückstellungen mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrund-

lagen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen erläutern wir im Anhang des Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft umfassen das biometrische, das Storno-, das Zinsgarantie- und das Kostenrisiko. Wir verringern sie durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Weiter schließen wir Rückversicherungsverträge, um das Risiko besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse zu reduzieren.

Die einzelnen Risiken beschreiben wir in den folgenden Abschnitten.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es erwartet haben. Wir kontrollieren diese Risiken durch laufende Analysen. Dabei beziehen wir die neuesten verfügbaren Erkenntnisse der Branche ein, insbesondere der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Wenn notwendig, passen wir die Deckungsrückstellung für den versicherten Bestand an. Zudem fließen die Erkenntnisse unserer Analysen in die Tarifierung ein.

Der Anhang unseres Jahresabschlusses enthält weitere Informationen. Diese umfassen auch verwendete Sterbetafeln und Methoden zur Anpassung der Deckungsrückstellungen.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellungen sind gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so hoch, dass mindestens der garantierte Rückkaufwert reserviert ist.

Bei einigen Rentenversicherungsbeständen haben wir eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Dabei haben wir den Auffüllbedarf mit angemessen vorsichtigen Stornowahrscheinlichkeiten berechnet.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet. Unsere Kunden haben ihre Lebensversicherungen überwiegend als Altersvorsorge abgeschlossen. Daher

halten wir das Risiko für gering, dass Kunden im Fall einer Änderung der Kapitalmärkte anders als erwartet kündigen. Unsere laufenden Analysen im Bestand unterstützen diese Annahme. Zudem berücksichtigen wir das Stornorisiko im Liquiditätsmanagement.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass der Gesellschaft höhere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen. Dies kann zum Beispiel durch Inflation der Fall sein. Wir begegnen dem Kostenrisiko durch ein umfassendes Kostenmanagement.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigen wir die künftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb angemessen. Für beitragsfreie Versicherungen bilden wir eine Teilrückstellung für Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten.

Die geplante Einstellung des Neugeschäfts verändert die Risiko- und Kostenstruktur unserer Gesellschaft. Wir werden sicherstellen, dass die Belange der Versicherten gewahrt bleiben. Dem veränderten Risikoprofil begegnen wir mit einem in der ERGO etablierten ausgefeilten Risikomanagement.

Risiken aus Kapitalanlagen

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang

der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben. Die Marktrisiken handhaben wir durch unser Asset Liability Management sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 99,0 Prozent (Vorjahr: 99,0 Prozent) auf Zinsträger. 99,1 Prozent (Vorjahr: 99,1 Prozent) entfallen auf Zinsträger inkl. Depotforderungen. Hiervon sind 48,2 Prozent in Staatsanleihen und 26,2 Prozent in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil¹ beträgt 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote² nahezu konstant gehalten. Sie bewegt sich mit 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,4 Prozent) weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) und in Immobilien 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) investiert. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, z. B. Investitionen in andere höher verzinsliche Anlageklassen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Wir untersuchen für die Gesellschaft verschiedene Stresstests. Die Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Kapitalmarktentwicklungen wider, denen wir ausgesetzt sein könnten. Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, welche Umstände identifizieren, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Bei der Gesellschaft konnten keine wahrscheinlichen Umstände festgestellt werden, die die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst das Adressenausfallrisiko, das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Spread-Risiko (Preisänderungen innerhalb einer fixen Ratingklasse). Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Unsere sehr hohen Ansprüche an die Emittenten spiegeln sich auch in den konzernweiten Anlagegrundsätzen wider. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 73,3 Prozent (Vorjahr: 82,9 Prozent) der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

¹ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung

² Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht)

Unsere Adressenausfallrisiken steuern und überwachen wir durch ein konzernweit gültiges Kontrahentenlimitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die im Geschäftsjahr 2017 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Wir überwachen die Limits laufend. Diese passen wir notfalls an. Die Meldepflicht von Derivatgeschäften in ein Transaktionsregister erfüllen wir. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Davon sind 0,9 Milliarden Euro (82,6 Prozent) besichert. Nachträge und Genusscheine überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (vor allem durch hohe Schadenzahlungen). Das in der Risikostrategie verankerte Liquiditätskriterium stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Es ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt. Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Operationalisiert wird das Liquiditätskriterium über einen VaR-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Ad-hoc-Re-Assessments werden im Falle von besonderen Liquiditätsturbulenzen am Markt durchgeführt.

Mit unserem Asset Liability Management steuern wir die Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand, den Beiträgen und Leistungen zeitlich und quantitativ. So entsprechen sie den Verbindlichkeiten, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen, zum Beispiel bei plötzlichem Stornoanstieg. Die Liquiditätsrisiken sind in unser Limit- und Trigger-System integriert.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente sichern wir bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG überwiegend Marktrisiken im Kapitalanlagebereich ab.

Kapitalanlagen in Fremdwährungen sichern wir überwiegend mithilfe von Derivaten gegen Währungsrisiken ab. Die durch das bestehende Aktienexposure entstehenden Kursrisiken wurden unterjährig größtenteils mittels Put-Optionen und zum Jahresende über den Verkauf von Futures reduziert.

Die verwendeten derivativen Finanzinstrumente überwachen wir im Rahmen unserer Trigger-Systematik. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Beurteilung der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Überwachung des Emittentenrisikos deckt das Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko verteilen wir auf mehrere Emittenten guter Bonität. Zur weiteren Risikoreduktion treffen wir Collateral-Management-Vereinbarungen mit den jeweiligen Kontrahenten, um die Forderungen aus Derivatgeschäften zu besichern.

Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Zinsgarantierisiko

Die Garantieverzinsung beträgt derzeit im Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte durchschnittlich 2,98 Prozent und bezieht sich auf 85,75 Prozent der versicherungstechnischen Zinsträger. 14,25 Prozent der Zinsträger entfallen auf die Kapitalisierungsprodukte, für die der Kapitalerhalt garantiert ist. Um sie zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maße auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht ein Wiederanlageisiko, das wir durch den Kauf von Derivaten verringert haben. Diese sichern eine Wiederanlage bei fallenden Zinsen zu einem Mindestzinsniveau. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Erfüllung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesen Risiken begegnen wir mit unserem Asset Liability Management. Damit stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab. Zu diesem Zweck gleichen wir regelmäßig die garantierten Zahlungsströme mit den zukünftigen Zuflüssen aus Zins- oder Kapitalrückzahlungen unter verschiedenen Zinsszenarien ab. Sofern sich eine Unterschreitung der garantierten Zahlungsströme andeutet,

ergreifen wir geeignete aktiv- und passivseitige Maßnahmen. Sie dienen dem Zweck, die nötige Mindestverzinsung sicherzustellen. Die mit der Kapitalanlage selbst verbundenen Risiken erläutern wir detailliert im Rahmen der „Risiken aus Kapitalanlagen“.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve. Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der DeckRV hierzu verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Zinsgarantierisikos. Für die Berechnung der Reserve verwenden wir den Referenzzins nach den Vorgaben der DeckRV. Er beträgt 2,21 Prozent, nach 2,54 Prozent im Vorjahr. Für alle Tarife des deregulierten Neubestands mit einem höheren Garantiezins haben wir folglich eine Zinszusatzreserve gestellt. Für den regulierten Altbestand haben wir ebenfalls eine zusätzliche Reserve gebildet („Zinsverstärkung“). Dafür haben wir mit 1,9 Prozent einen Zinssatz unterhalb des Referenzzinses des Neubestandes angesetzt. Hierzu enthält der Anhang weitere Angaben. Sie stehen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Passivseite“. Auch für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir ein weiteres Sinken des Referenzzinses und somit eine weitere Zuführung. Ergibt sich in den darauffolgenden Jahren ein weiterer Bedarf, führen wir der Zinszusatzreserve auch weiterhin umfangreiche Mittel zu.

Bis zum Jahr 2019 sieht die Gesellschaft strategisch vor, schrittweise das Neugeschäft in der Lebensversicherung zu beenden. Dadurch bleibt der durchschnittliche Garantiezins länger auf einem höheren Niveau. Die Gesellschaft wird bei einem länger andauerndem Niedrigzinsumfeld einem erhöhten Risiko ausgesetzt, den Garantiezins nicht am Kapitalmarkt erwirtschaften zu können. Auf der anderen Seite geht die Gesellschaft durch die Einstellung des Neugeschäfts keine weiteren Zinsgarantien ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Wir haben Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, um Vorkehrungen zur Risikoversorge zu treffen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen. Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken unserer Gesellschaft sind der Verstoß gegen die Dokumentations-, Beratungs- und Informationspflichten sowie mögliche Fehler in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Hiervon sind insbesondere die Bereiche Kundenservice und Vertrieb betroffen.

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren

zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung bzw. Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputations- und Integrity-Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC zuständig für die Koordinierung der einheitlichen Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen in der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei

mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

Mit Blick auf die erfolgte Einführung von Solvency II sind wir gut aufgestellt, insbesondere die wert- und risikoorientierte Steuerung gehört bereits seit Jahren zu den festen Grundsätzen unserer Unternehmensführung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 erfüllt die ERGO Direkt Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen. Die Nutzung von Übergangsmaßnahmen haben wir nicht beantragt. Zudem liegt eine ausreichende Bedeckung des Sicherungsvermögens (auf Buch- und Marktwertbasis) vor.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist auf hohem Niveau gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der ERGO Direkt Lebensversicherung AG und die Interessen der Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Darüber hinaus sind uns derzeit keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Auch ist uns keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation der ERGO Direkt Lebensversicherung AG als tragfähig und kontrolliert.

Lagebericht

Chancenbericht

Wir sind der meistgewählte Direktversicherer in Deutschland. Wir bieten eine auf den Direkt- und Partnervertrieb zugeschnittene Produktpalette an. Hinzu kommen Service- und Versorgungsleistungen.

Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein ausgefeiltes Risikomanagement etabliert. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich. Gleichzeitig sind wir gut gerüstet, um entstehende Chancen zum Nutzen unseres Unternehmens ergreifen zu können.

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglichkeiten. Ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland und eine raschere Konjunktorentwicklung in der Eurozone würden die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöhen. Zudem könnte eine solche volkswirtschaftliche Entwicklung – verbunden mit einer weniger expansiven Geldpolitik – zu einer Normalisierung an den Anleihemärkten beitragen. Dies würde zu wieder ansteigenden Renditen für sichere Staatsanleihen führen. Dies könnte für unser Kapitalanlageergebnis kurzfristig Belastungen mit sich bringen. Längerfristig ergeben sich aber Mehrerträge, die unserem Versicherungsgeschäft zugutekommen.

Wichtige Trends und Umwälzungen sind der technische Fortschritt, insbesondere das Zukunftsthema Digitalisierung, der demografische Wandel sowie Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds. Sie prägen den Versicherungsbedarf der Kunden und das Angebot.

Unsere Kunden profitieren davon, dass wir ein Unternehmen der ERGO sind. ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Sie gehört zu Munich Re, einem der weltweit führenden

Rückversicherer und Risikoträger. Ihre Größe und Finanzstärke nutzen auch der ERGO und ihren Töchtern.

ERGO Direkt ist ein Unternehmen mit einer hohen finanziellen Stabilität. Unsere Kunden haben einen sicheren und verlässlichen Partner. Wir verfügen über spezifische Stärken und eine gute Positionierung im Markt. Daher sind wir zuversichtlich, die sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich nutzen zu können. Dies kommt auch unseren Kunden zugute. Sie profitieren von einer schnellen Anpassung von Produktlösungen an die Gegebenheiten neu entstehender oder sich verändernder Märkte und Regularien.

Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren bestimmen die zukünftige Geschäftsentwicklung der ERGO Direkt. Zum einen ergeben sich Chancen aus dem Direktversicherungsgeschäft: Hier integrieren wir zunehmend neue digitale Techniken und bauen die Selfservice-Angebote für unsere Kunden konsequent aus. Zum anderen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung. ERGO Direkt wurde zu einem starken Kompetenzzentrum aller Online- und Direktaktivitäten im Konzern ausgebaut. Im Zuge des ERGO Strategieprogramms verantwortet ERGO Direkt das gesamte deutsche Online- und Direktgeschäft von ERGO. ERGO Direkt trägt damit einen wesentlichen Teil dazu bei, die digitale Transformation der ERGO Group voranzutreiben und den hybriden Kunden umfassend und kanalübergreifend zu betreuen. Dabei setzt ERGO in hohem Maß auf die Kompetenz von ERGO Direkt und nutzt den gruppeninternen Wissensaustausch. Immer mehr Menschen nutzen digitale Angebote. Viele Kunden interagieren mit Versicherungen daher verstärkt über das Netz. Dies erfolgt vor allem über Online-Kanäle und digitale Angebote wie Selfservice. Diese etablieren sich neben den klassischen Vertriebswegen. Die Zahl der Online- und Direktkunden wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Das Geschäftsmodell von ERGO Direkt bietet somit große Chancen, das ertragreiche Wachstum fortzusetzen. Um Chancen zu nutzen, formulieren wir die strategische Stoßrichtung klar. Bestehende Herausforderungen nehmen wir dabei an. Das Geschäftsmodell der ERGO Direkt umfasst hierfür folgende zukunftssichernde Handlungsfelder:

Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft

Unser größter Fokus liegt auf der Befriedigung von Kundenbedürfnissen. Hierbei wollen wir uns durch innovative Produkte und exzellenten Service vom Wettbewerb abheben. Unser ganz besonderes Anliegen ist dabei, die volle Kundenzufriedenheit zu erreichen. Zufriedene Kunden werden uns weiterempfehlen.

Kundenrezensionen sind bei vielen unserer Partner eine wichtige Informationsquelle für deren Kunden. Gute Rezensionen für unsere Produkte sind für uns ein wichtiges Instrument der Weiterempfehlung und damit der Neukundengewinnung, auch bei unseren Kooperationspartnern.

Wir setzen außerdem auf Auszeichnungen von Prüfinstituten und Testsiegerlabels. Diese runden das positive Bild beim Kunden und Partner ab. Dies sollte auch zu einer Steigerung des Neugeschäfts führen.

Einfachheit und Transparenz

ERGO Direkt ist als Spezialist für einfache, flexible und preiswerte Produkte bekannt. Einfachheit ist der Kern unseres Geschäftsmodells. Unsere Leuchtturmprodukte möchten wir bei ausgewählten Produkttests unabhängiger Verbraucherinstitute erfolgreich platzieren. Wir wollen in externen Tests belegen, dass wir hinsichtlich Einfachheit und Transparenz sehr gut aufgestellt sind.

Preiswerte Produkte sind für uns als Direktversicherer ein wichtiges Kriterium. Basis hierfür sind niedrige Kosten. Diese standen daher schon immer im Fokus. Wir möchten die Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei ERGO Direkt weiter verbessern. Hierzu untersuchen wir alle Abläufe im Unternehmen auf Effizienz und Effektivität.

Wir bieten transparente und verständliche Produkte zu einem fairen Preis an. Dies schafft nicht nur Vertrauen und eine starke Kundenbindung. Wir bauen damit auch Vertrauen bei Kooperationspartnern auf.

Durch diese Maßnahmen können wir auch zukünftig unseren Kunden eine hohe Servicequalität bei gleichzeitig attraktiven Produktpreisen anbieten.

Innovativer Direktversicherer

Wir arbeiten weiter an innovativen Services. Die Kontaktpunkte und Erlebnisse unserer Kunden mit uns sol-

len so einfach und attraktiv wie möglich werden. Beispielsweise bieten wir seit 2015 auch die Kundenkommunikation über WhatsApp an.

Insbesondere die Digitalisierung und den Trend zu mobilen Anwendungen nutzen wir aktiv: Als Direktversicherer der ERGO sind wir weiterhin Innovator für mobile Lösungen. Wir werden Produkte und Services über diesen neuen Kanal anbieten. ERGO Direkt hat sich hierzu mit relevanten Marktteilnehmern vernetzt und nimmt an der dynamischen Entwicklung teil. Erste Anwendungen mit starkem Kundennutzen stehen bereits zur Verfügung.

Die Verknüpfung von konventionellen und digitalen Kanälen zum Kunden eröffnet Chancen zum beiderseitigen Nutzen. Unsere Kunden können mit unserer Kundenportal-App ihre Verträge, Leistungen sowie – auf Wunsch – ihre Korrespondenz im digitalen Postfach einsehen. Auch die persönlichen Daten inklusive der Bankverbindung können in der App geändert werden.

Mit dieser Anwendung erweitert das Unternehmen seinen digitalen Kunden-Selfservice. Wir wollen diese Innovation weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir weitere chancenreiche und zukunftssträchtige Handlungsfelder. Besonders der Austausch und die Zusammenarbeit mit Startups und auch branchenfremden Partnern eröffnet die Chance, zu einem gegenseitigen Wissenstransfer. Davon versprechen wir uns auch die Entwicklung von innovativen Produkt- und Serviceansätzen.

Eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur trägt einen maßgeblichen Teil zum Unternehmenserfolg bei. ERGO Direkt wird daher – unter Einbeziehung der Mitarbeiter – die aktive Entwicklung der Unternehmenskultur vorantreiben.

An erster Stelle steht, ERGO Direkt für die Zukunft fit zu machen. Hierzu streben wir einerseits Kostenreduktionen an und andererseits Erfolg versprechende Investitionen.

Beide Stränge sind mit einem Kardinalziel verbunden: ERGO Direkt für die Kunden attraktiv zu machen und damit Wachstum zu generieren. Dies wollen wir mit schlanken, digitalen Prozessen und wettbewerbsfähigen Produkten erreichen. Dabei wollen wir uns auf vier Themenfelder, nämlich Organisation, Digitalisierung, Omnikanal und Produkte konzentrieren.

Wir stellen unsere Organisationsstrukturen effizient und bedarfsgerecht auf, um deutlich Kosten zu senken.

Sie bilden die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Dem starken Veränderungsdruck durch die Digitalisierung wollen wir durch verbesserte Technik begegnen. Das ist ein großes Investitionsfeld.

Im Themenfeld Omnikanal streben wir eine engere Vernetzung zwischen Online- und Offline-Kanälen an. Und zu guter Letzt haben wir weiter das Ziel, mit attraktiven Produkten die Bedürfnisse der Kunden optimal zu bedienen. Alle vier Themenfelder zusammen sorgen dafür, dass wir für die Zukunft hervorragend aufgestellt sind.

Wir nutzen die Potenziale unserer Mitarbeiter. Durch eine vorausschauende Personalentwicklung fördern wir sie gezielt und konsequent. Unsere Mitarbeiter sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser hohes Qualitäts- und Leistungsniveau auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

Die Verbraucher nutzen zunehmend klassische und digitale Kanäle parallel, wenn sie Versicherungsschutz kaufen wollen. ERGO Direkt berücksichtigt dies: Für Privatkunden haben wir in jeder Situation den richtigen Vertriebsweg. Die Ansprüche unserer Kunden an Kontaktangebote, Durchgängigkeit zwischen Kanälen und Schnelligkeit bei der Erledigung von Anliegen steigen. Wir streben daher an, unsere Prozesse weiter zu beschleunigen. Die daraus resultierenden Chancen wollen wir schnell und konsequent nutzen.

Wir haben nachhaltigen Umweltschutz als Chance erkannt und nutzen sie. Wir haben an unserem Standort ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt. Auch im Kerngeschäft betrachten wir Nachhaltigkeit als Marktchance: So berücksichtigt die Kapitalanlage auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Durch diese sowie durch weitere Maßnahmen nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Unser nachhaltiges Handeln kommt unseren Kunden auf vielfältige Weise zugute.

Lagebericht

Prognosebericht

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einzuschätzen, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft jedoch unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2018 wird die Weltwirtschaft voraussichtlich noch etwas stärker wachsen als 2017. Für die Eurozone und Deutschland erwarten wir weiterhin robustes Wachstum. Die Inflation in Deutschland dürfte auf einem verhaltenen Niveau bleiben. Wir erwarten, dass die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft ähnlich wie 2017 leicht ansteigen werden.

Die US-Notenbank Fed wird mit ihrem Zinsanhebungszyklus und der Rückführung ihrer Bilanzsumme fortfahren. Die EZB wird das Anleihe-Kaufprogramm 2018 auslaufen lassen und dürfte signalisieren, dass die Einlagezinsen in den Folgejahren ansteigen. Damit werden sich die Zinsen an den Kapitalmärkten tendenziell erhöhen, aber die Niedrigzinsphase voraussichtlich nicht beenden. Anhaltendes Wachstum und eine höhere Inflation sollten Aktien generell unterstützen. Allerdings ist angesichts hoher Bewertungen ein weiterer Gewinnanstieg im Unternehmenssektor erforderlich.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. Eine tendenziell restriktivere Geldpolitik könnte die Zinsen an den Kapitalmärkten schneller oder stärker als erwartet steigen lassen. Dies könnte das globale Wachstum beeinträchtigen und zu umfangreichen Kapitalabflüssen aus Schwellenländern führen. In Europa könnten politische Ereignisse – zum Beispiel die Brexit-Verhandlungen sowie die Wahlen in Italien – zu Turbulenzen füh-

ren. Zudem könnte ein Anstieg der politischen Unsicherheit die Banken- und Staatsschuldenkrise der Eurozone neu entfachen. Weitere Risiken bestehen in einem Wachstumseinbruch in China, in protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung und in einer Eskalation geopolitischer Konflikte, zum Beispiel in Nordkorea und im Mittleren Osten. All diese Risiken könnten die Weltkonjunktur und die Stabilität der internationalen Finanzmärkte beeinträchtigen.

Die Lebensversicherung im Jahr 2018

Die Absicherung des eigenen Lebensstandards nimmt unverändert eine wichtige Stellung in der Gesellschaft ein. Die Lebensversicherung steht hierfür als starker und verlässlicher Partner. Sie kann als einzige biometrische Risiken wie Tod, Alter oder Invalidität abdecken. Vor diesem Hintergrund bleibt die Rolle der Lebensversicherer auch zukünftig bedeutsam.

Die Lebensversicherungsbranche agiert weiterhin in einem wirtschaftlich angespannten Marktumfeld. Zu den Herausforderungen zählen vor allem das Niedrigzinsumfeld, regulatorische Reformen, die demografische Entwicklung und der fortschreitende technologische Wandel. Als Folge befindet sich die Branche im Umbruch.

Den veränderten Rahmenbedingungen begegnen die Lebensversicherer mit neuartigen Garantiemodellen und weiteren Innovationen in der Produktlandschaft. Ziel hierbei ist, dem Kunden durch kapitalmarktnahe Produkte weiterhin attraktive Möglichkeiten mit hohen Renditechancen bieten zu können. Gleichzeitig führen sie zu ökonomischen Erleichterungen für die Lebensversicherer. Darüber hinaus wird der Fokus zunehmend auf die Digitalisierung gelegt. So werden traditionelle Wege zum Versicherungsschutz durch digitale Lösungen ergänzt.

In der Branche zeichnet sich für klassische Versicherungsbestände ein Trend hin zu effizienten Verwaltungsplattformen ab. Hierdurch ergeben sich langfristig Kostenvorteile. Die sogenannte Third-Party-Administration kann dem Kunden damit eine höhere Rendite ermöglichen.

Zum 1. Januar 2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) in Kraft. Dessen Ziel ist es, die betriebliche Altersvorsorge (bAV) insbesondere bei klein- und mittelständischen Betrieben zu stärken. Hierfür verbesserte der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen in der bAV. So können Arbeitnehmer nun eine erhöhte steuerliche Förderung in Anspruch nehmen. Dies gilt sowohl für neue als auch für bereits bestehende Verträge. Außerdem findet künftig größtenteils keine Anrechnung von Betriebs- und Riester-Renten auf die Grundsicherung statt. Auch schafft das BRSg die Möglichkeit zur Einrichtung einer bAV durch die Tarifparteien. Diese Sozialpartnermodelle sehen eine reine Beitragszusage vor. Ab 2019 wird es weitere Verbesserungen geben. Hierzu zählt, dass der Arbeitgeber dann für Neuzusagen verpflichtend einen Zuschuss bei Entgeltumwandlung zahlen muss. Für Bestandsverträge gilt diese Verpflichtung ab 2022.

Für das Jahr 2018 rechnet der GDV mit einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) um 0,3 Prozent. Im Geschäft gegen laufenden Beitrag erwartet der Verband eine stabile Entwicklung. Im Einmalbeitragsgeschäft rechnet dieser mit einem gegenüber dem Vorjahr abgeschwächten Rückgang.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einem weiteren spürbaren Rückgang der Beitragseinnahmen. Das Neugeschäft wird die Abgänge von bestehenden Versicherungsverträgen nicht ausgleichen können.

Der Fokus liegt auf dem Verkauf der Sterbegeldversicherung. Die klassische Kapitallebensversicherung ist bei weiterhin niedrigem Kapitalanlagezins für die Le-

bensversicherung risikobehaftet. In diesem Marktumfeld wird die Risikovermeidung im Neugeschäft auch weiterhin ausschlaggebend für das Wachstum im Jahr 2018 sein.

Darüber hinaus ist geplant, die Risikolebensversicherung im Laufe des zweiten Halbjahrs 2018 einzustellen. Bis zum Jahr 2019 ist strategisch vorgesehen, schrittweise das Neugeschäft in der Lebensversicherung als Risikoträger zu beenden.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung konzentriert sich auf den Vertrieb der ERGO Produkte, um nachhaltig von einer breiteren und wettbewerbsfähigen Produktpalette zu profitieren.

ERGO Direkt verantwortet das gesamte deutsche Online- und Direktgeschäft von ERGO und wird sich noch stärker auf die besonderen vertrieblichen Stärken konzentrieren.

Für das Jahr 2018 rechnen wir einem leichten Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen, einem wahrnehmbaren Rückgang der Versicherungsleistungen sowie moderat ansteigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Insgesamt gehen wir von einem sehr deutlich höheren versicherungstechnischen Ergebnis aus. Wir erwarten, dass die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses aufgrund eines sehr deutlich rückläufigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses, insbesondere aus Steuern und sonstigem Ergebnis, spürbar überkompensiert wird. Insgesamt rechnen wir daher mit einem spürbar rückläufigen Rohüberschuss sowie mit einem spürbaren Rückgang des Jahresüberschusses.

Grundsätzlich erwarten wir weiterhin eine stabile Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage.

Lagebericht

Nichtfinanzielle Erklärung

Gemäß § 289b Abs. 2 HGB ist die ERGO Direkt Lebensversicherung AG von der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Unsere Gesellschaft wird in den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München einbezogen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der Internetseite von Munich Re verfügbar.

Lagebericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung³

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatten der Aufsichtsrat und der Vorstand unserer Gesellschaft bereits im Jahr 2015 die nachfolgend dargestellten Zielgrößen für den Frauenanteil beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen haben sie einheitlich den 31. Dezember 2020 festgelegt.

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 0,0 Prozent.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beläuft sich auf 0,0 Prozent.
- Die Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 21,4 Prozent.
- Die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beläuft sich auf 19,1 Prozent.

Fürth, 9. Februar 2018

Der Vorstand

³ Festlegungen und Angaben nach § 289f Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB

Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Einzel-Kapitalversicherungen

- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherungen mit festem Auszahlungstermin
- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen
- Versicherungen auf den Todesfall mit vorgezogener Leistung bei Schwerstpflegebedürftigkeit
- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall mit steigenden Versicherungsleistungen und Abrufmöglichkeit in den letzten fünf Jahren
- Risikoversicherungen mit Optionen
- Bausparrisikoversicherungen

Einzel-Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Leibrentenversicherungen mit und ohne Rentengarantie und Todesfalleistungen während der Aufschubzeit
- Sofort beginnende Leibrentenversicherungen mit und ohne Rentengarantie
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Fondsgebundene Einzel-Versicherungen

- Fondsgebundene Rentenversicherungen mit und ohne Mindest-Guthaben-Garantie mit aufgeschobener Rentenzahlung
- Fondsgebundene Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

- Monatsgeldanlagen
- Sechs-monatige Festgeldanlagen
- Zwölf-monatige Festgeldanlagen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Kapitalbildende Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Lebenslängliche Todesfall-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen mit Leistung bei Schwerstpflegebedürftigkeit

Lagebericht

Bewegung und Zusammensetzung des Versicherungsbestandes 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

| | | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|-------------|--|---|-------------------------------------|-------------------------|--|
| | | nur Hauptversicherungen | Haupt- und Zusatzversicherungen | | nur Hauptversicherungen |
| | | Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Einmalbeitrag in Tsd. € | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € |
| I. | Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.019.398 | 386.070 | - | 22.171.453 |
| II. | Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. | Neuzugang | | | | |
| | a) eingelöste Versicherungsscheine | 49.405 | 20.328 | 4.608 | 980.293 |
| | b) Erhöhungen der Vers.summen (ohne Pos. 2) | - | 5.125 | 23.421 | 83.390 |
| 2. | Erhöhungen d. Vers.summen d. Überschussanteile | - | - | 587 | 1.040 |
| 3. | Übriger Zugang | 78 | 37 | - | 10.874 |
| 4. | Gesamter Zugang | 49.483 | 25.490 | 28.616 | 1.075.597 |
| III. | Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. | Tod, Berufsunfähigkeit, etc. | 27.117 | 9.226 | - | 121.302 |
| 2. | Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 32.500 | 17.390 | - | 569.796 |
| 3. | Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Vers. | 17.110 | 7.817 | - | 464.178 |
| 4. | Sonstiger vorzeitiger Abgang | 13.776 | 5.815 | - | 81.715 |
| 5. | Übriger Abgang | 78 | 91 | - | 11.030 |
| 6. | Gesamter Abgang | 90.581 | 40.339 | - | 1.248.020 |
| IV. | Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 978.300 | 371.221 | - | 21.999.029 |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. € |
| 800.733 | 281.399 | 145.727 | 79.988 | 28.929 | 18.995 | 43.063 | 5.269 | 946 | 419 |
| | | | | | | | | | |
| 42.792 | 16.630 | 6.137 | 3.424 | 293 | 274 | 183 | - | - | - |
| - | 4.740 | - | 140 | - | 180 | - | 65 | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| - | 5 | 78 | 32 | - | - | - | - | - | - |
| 42.792 | 21.375 | 6.215 | 3.596 | 293 | 455 | 183 | 65 | - | - |
| | | | | | | | | | |
| 26.707 | 8.937 | 188 | 180 | 122 | 58 | 87 | 45 | 13 | 7 |
| 26.254 | 14.022 | 4.239 | 1.946 | 1.855 | 1.335 | 152 | 87 | - | - |
| 10.831 | 4.872 | 448 | 1.918 | 278 | 651 | 5.406 | 341 | 147 | 36 |
| 13.218 | 5.449 | 135 | 25 | 423 | 341 | - | - | - | - |
| - | 4 | 78 | 85 | - | 1 | - | - | - | - |
| 77.010 | 33.284 | 5.088 | 4.153 | 2.678 | 2.386 | 5.645 | 474 | 160 | 42 |
| 766.515 | 269.489 | 146.854 | 79.430 | 26.544 | 17.064 | 37.601 | 4.860 | 786 | 377 |

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)**

| | | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | |
|----|---------------------------------------|---|--|
| | | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € |
| 1. | Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.019.398 | 22.171.453 |
| | davon beitragsfrei | 67.122 | 323.517 |
| 2. | Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 978.300 | 21.999.029 |
| | davon beitragsfrei | 71.063 | 342.963 |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | | Zusatzversicherungen insgesamt | |
|----|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| | | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € |
| 1. | Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 181.782 | 949.419 |
| 2. | Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 169.633 | 855.556 |

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

| | | | |
|----|--|--------|--------|
| 1. | Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres | 99.431 | Tsd. € |
| 2. | Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres | 96.822 | Tsd. € |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|----------------------------------|------------------------------|---|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--|
| Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | Kollektivversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | 12-fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € |
| 800.733 | 3.806.479 | 145.727 | 17.146.416 | 28.929 | 717.249 | 43.063 | 479.235 | 946 | 22.074 |
| 48.811 | 158.330 | 10.981 | 51.367 | 7.029 | 113.778 | 301 | 41 | - | - |
| 766.515 | 3.608.818 | 146.854 | 17.278.588 | 26.544 | 672.374 | 37.601 | 420.060 | 786 | 19.188 |
| 50.635 | 161.859 | 12.783 | 66.282 | 7.336 | 114.759 | 309 | 64 | - | - |

| Einzelversicherungen | | | | | | | |
|----------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------|---|--|----------------------------------|--|
| Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
| Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | 12-fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungsverträge | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. € |
| 37.772 | 356.684 | 163 | 12.696 | 135.031 | 515.087 | 8.816 | 64.949 |
| 32.911 | 314.075 | 148 | 11.730 | 128.381 | 478.774 | 8.193 | 50.978 |

Entgeltbericht

Entgeltbericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit⁴

Berichtszeitraum 2016

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie deren Wirkung

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG verfügt über ein großes Potenzial an qualifizierten Frauen. Um dieses zu nutzen, ist es unser Ziel, Frauen und Männern gleiche berufliche Perspektiven zu bieten. Bezogen auf die Besetzung von Führungspositionen hat sich die ERGO Direkt Lebensversicherung AG in Anlehnung an die freiwillige Selbstverpflichtung der Konzernmutter Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DAX 30) verpflichtet, den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu steigern. Bis 31.12.2020 möchten wir in der 1. Führungsebene einen Frauenanteil von 21,4 Prozent und in der 2. Führungsebene einen Frauenanteil von 19,1 Prozent erreicht haben. Im Jahr 2016 haben wir mit 20,0 Prozent in der 1. Führungsebene und 23,4 Prozent in der 2. Führungsebene unsere Zielgrößen bereits fast erreicht bzw. übertroffen. Der Frauenanteil in der 3. Führungsebene liegt bei 32,7 Prozent. Das ergibt einen Frauenanteil in Führungsfunktionen über alle Ebenen zum 31.12.2016 von 28,8 Prozent.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern schafft die ERGO Direkt Lebensversicherung AG z.B. über die Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Darin geregelt sind die Möglichkeit der Telearbeit sowie Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Hier sind unsere unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle (z.B. regelmäßige 4-Tage-Woche), aber auch die Optionen der bezahlten und unbezahlten Freistellung zu nennen.

Weiterhin bietet die ERGO Direkt Lebensversicherung AG ihren Beschäftigten konkrete Servicemaßnahmen an, um Familienpflichten und Beruf leichter vereinbaren zu können:

So haben die Beschäftigten die Möglichkeit, die Leistungen eines externen Dienstleisters (Familienservice) in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen:

- Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuungs-möglichkeiten
- Beratung und Betreuung für pflegebedürftige Angehörige (Eldercare) und Vermittlung von Pflegeplätzen und Pflegepersonal
- Beratungsangebote und Hilfe in persönlichen Krisensituationen

Auch die Möglichkeit, bei Bedarf gelegentlich im Homeoffice zu arbeiten, trägt zur Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen bei, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Eine weitere Maßnahme ist der „ERGO Direkt Kindertag“, der den Beschäftigten die Möglichkeit bietet, am schulfreien Buß- und Betttag ihre Kinder mitzubringen und während der eigenen Arbeitszeit durch pädagogisch ausgebildete Fachkräfte im Rahmen von altersgerechten Angeboten professionell betreuen zu lassen.

Alle genannten Maßnahmen bieten optimale Rahmenbedingungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Gehaltsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen ist ein selbstverständliches Ziel der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Um dies zu erreichen, werden bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG unterschiedliche Instrumentarien genutzt und Maßnahmen durchgeführt.

Die Gehaltsfindung und -entwicklung erfolgt über betrieblich geregelte Vergütungssysteme. Neben der Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft für einen Teil der Beschäftigten regelt die Betriebsvereinbarung zum „Internen Orientierungsrahmen“ die Gehaltsfindung und -entwicklung für unsere Kundenberater Direktvertrieb im Call Center. Einmal jährlich findet hier mit dem Betriebsrat eine Überprüfung der Gehaltseinstufung statt.

⁴ Der Entgeltbericht war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die außertariflich Beschäftigten kommen ebenfalls eigene Regelungen zur Anwendung. So bilden eine personenunabhängige Stellenbewertung nach einem allgemein anerkannten Stellenbewertungsverfahren sowie definierte und kommunizierte funktionsgruppenbezogene Gehaltsbänder den Rahmen für die Gehaltsfindung. Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an externen Benchmarkvergleichen und ggfs. die Ableitung entsprechender geschlechtsunabhängiger Maßnahmen (z.B. automatische Gehaltsanpassungen, wenn Gehaltsbandbreiten nach oben verschoben werden).

Im Rahmen des jährlichen Vergütungscontrollings erfolgt eine Überprüfung der im Vorjahr erfolgten Gehaltserhöhungen auf geschlechterbezogene Auffälligkeiten und ggf. Ableitung von Maßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen jährlichen Gehaltserhöhungsprozesse sowie der individuellen Gehaltsanpassungen werden Führungskräften detaillierte Gehaltsübersichten auf Mitarbeitererebene zur Verfügung gestellt, auf deren Basis - im Rahmen der jeweils geltenden Vergütungsregelungen - Empfehlungen durch die Abteilung Personal ausgesprochen werden.

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der ERGO Direkt Lebensversicherung AG in 2016 beträgt 1.735 Personen (630 Männer, 1.105 Frauen). In Vollzeit sind durchschnittlich 1.035 Personen (541 Männer; 494 Frauen) und in Teilzeit 700 Personen (89 Männer, 611 Frauen) beschäftigt. 114 Arbeitsverhältnisse sind ruhend (z.B. Elternzeit, Sabbatical).

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

| | € | € | € | € | Vorjahr € |
|--|-------------|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 1.339.103 | | 990.562 |
| II. Geleistete Anzahlungen | | | - | | 327.886 |
| | | | | 1.339.103 | 1.318.448 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 10.413.731 | | 10.747.522 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 7.493.976 | | | 8.393.976 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 26.723.816 | | | 27.011.316 |
| 3. Beteiligungen | | 281.058 | | | 331.057 |
| | | | 34.498.850 | | 35.736.349 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 711.179.157 | | | 699.073.889 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 941.924.073 | | | 985.264.199 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 68.392.789 | | | 26.043.021 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 973.168.914 | | | | 1.045.662.024 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 419.842.528 | | | | 534.135.028 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 17.725.544 | | | | 19.383.062 |
| | | 1.410.736.987 | | | 1.599.180.114 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 109.000.000 | | | 5.600.000 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 48.226.242 | | | 63.169.963 |
| | | | 3.289.459.247 | | 3.378.331.186 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 2.868.062 | | 2.658.088 |
| | | | | 3.337.239.890 | 3.427.473.145 |
| Übertrag: | | | | 3.338.578.993 | 3.428.791.593 |

| | € | € | € | € | Vorjahr € |
|---|------------|------------|------------|----------------------|----------------------|
| Übertrag: | | | | 3.338.578.993 | 3.428.791.593 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 46.121.199 | 42.823.349 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 1.297.817 | | | | 1.244.944 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 17.624.677 | | | | 19.675.076 |
| | | 18.922.494 | | | 20.920.020 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 1.739 | | | 2.095 |
| | | | 18.924.233 | | 20.922.115 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 25.110.871 | | 14.380.408 |
| davon an verbundene Unternehmen: 22.318.353 (11.498.288) € | | | | | |
| | | | | 44.035.104 | 35.302.523 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 6.280.931 | | 6.166.897 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 1.794.020 | | 1.825.773 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 7.862.782 | | 11.712.431 |
| | | | | 15.937.734 | 19.705.101 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 34.285.650 | | 43.655.156 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 10.995.574 | | 15.704.324 |
| | | | | 45.281.224 | 59.359.479 |
| Summe der Aktiva | | | | 3.489.954.254 | 3.585.982.045 |

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite

| | € | € | € | Vorjahr € |
|--|---------------|---------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 12.300.000 | | | 12.300.000 |
| 2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | 6.135.503 | | | 6.135.503 |
| | | 6.164.497 | | 6.164.497 |
| II. Kapitalrücklage | | 31.480.378 | | 21.480.378 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 647.127 | | | 647.127 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 54.497.036 | | | 54.497.036 |
| | | 55.144.163 | | 55.144.163 |
| | | | 92.789.038 | 82.789.038 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 13.107.076 | | | 13.366.217 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 13.107.076 | | 13.366.217 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.806.745.953 | | | 2.912.519.490 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 25.539.612 | | | 23.079.029 |
| | | 2.781.206.341 | | 2.889.440.461 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 20.875.234 | | | 23.097.592 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 801.251 | | | 1.411.981 |
| | | 20.073.983 | | 21.685.611 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 317.826.561 | | | 305.878.746 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 317.826.561 | | 305.878.746 |
| | | | 3.132.213.961 | 3.230.371.035 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 46.121.199 | | | 42.823.350 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 46.121.199 | | 42.823.350 |
| | | | 46.121.199 | 42.823.350 |
| Übertrag: | | | 3.271.124.198 | 3.355.983.423 |

| | € | € | € | Vorjahr € |
|---|-------------|----------------|----------------------|----------------------|
| Übertrag: | | | 3.271.124.198 | 3.355.983.423 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | | 11.226.350 | | 13.809.377 |
| | | | 11.226.350 | 13.809.377 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 25.539.612 | 23.079.029 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 147.767.589 | | | 167.757.703 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 34.879 | | | 4.011 |
| | | | 147.802.468 | 167.761.714 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 426.363 | | 529.082 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: | 426.363 | (529.082) € | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 33.531.012 | 24.461.554 |
| davon aus Steuern: | 1.717.904 | (1.337.939) € | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | -121 | (-186) € | | |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: | 28.878.077 | (21.324.510) € | | |
| | | | 181.759.843 | 192.752.350 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 304.251 | 357.866 |
| Summe der Passiva | | | 3.489.954.254 | 3.585.982.045 |

Bestätigung des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Dezember 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Fürth, 9. Februar 2018



Marcus Lenz
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Fürth, 9. Februar 2018



Wolfgang Heinze
Treuhänder

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| | € | € | € | Vorjahr € |
|---|-------------|---------------|--------------------|--------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 406.757.234 | | | 477.086.381 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 9.098.733 | | | 9.129.807 |
| | | 397.658.501 | | 467.956.574 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 259.141 | | | 198.678 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | - | | | - |
| | | 259.141 | | 198.678 |
| | | | 397.917.642 | 468.155.252 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 538.713 | 682.517 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | | - | 123.000 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen | | | | |
| | | | | (123.000) € |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 798.061 | | | 798.583 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 90.558.953 | | | 106.718.069 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen | 1.124.985 | (1.155.928) € | | |
| | | 91.357.014 | | 107.516.652 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 6 | | 9.118.421 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 26.946.587 | | 21.537.963 |
| | | | 118.303.607 | 138.296.035 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 4.002.834 | 326.767 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 460.476 | 68.035 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 476.136.855 | | | 530.805.935 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 2.468.821 | | | 1.712.662 |
| | | 473.668.034 | | 529.093.273 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -2.222.358 | | | -942.930 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -610.730 | | | 281.572 |
| | | -1.611.628 | | -1.224.502 |
| | | | 472.056.406 | 527.868.772 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (+ = Aufwand) | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | -101.151.751 | | -86.271.210 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | -2.460.582 | | -2.650.512 |
| | | | -103.612.333 | -88.921.722 |
| Übertrag: | | | 152.779.198 | 168.581.557 |

| | € | € | € | Vorjahr € |
|--|------------|-------------|--------------------|--------------------|
| Übertrag: | | | 152.779.198 | 168.581.557 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 57.797.563 | 44.679.035 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 26.011.947 | | | 27.565.686 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 9.606.435 | | | 10.056.704 |
| | | 35.618.382 | | 37.622.390 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 3.733.547 | | 3.470.247 |
| | | | 31.884.835 | 34.152.143 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 7.083.265 | | 7.511.938 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 882.216 | | 4.103.809 |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: | 80.255 | (-) € | | |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 3.331.412 | | 1.223.195 |
| | | | 11.296.892 | 12.838.942 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 1.583.808 | 328.496 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 39.737.677 | 58.853.447 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 10.478.423 | 17.729.494 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 76.705.029 | | 21.932.490 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 78.173.770 | | 27.791.223 |
| | | | -1.468.742 | -5.858.733 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 9.009.681 | 11.870.761 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -1.732.670 | | 578.504 |
| davon Organschaftsumlage: | 494.000 | (502.000) € | | |
| 5. Sonstige Steuern | | 142.351 | | 42.257 |
| | | | -1.590.319 | 620.761 |
| 6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 10.600.000 | 11.250.000 |
| 7. Jahresüberschuss | | | 0 | 0 |

Jahresabschluss

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz haben wir unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 HGB).

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Kapitalanlagen

Wir haben die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen, haben wir den wie Anlagevermögen gehaltenen Kapitalanlagen zugeführt und mit Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, soweit nicht wie Anlagevermögen geführt, haben wir zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sowie die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft haben wir mit den Nennwerten angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Einlagen im Cash Pool haben wir zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice haben wir mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Grundstücke und Anteile an Grundstücksgesellschaften haben wir mit dem Ertragswert der Grundstücke nach der Wertermittlungsverordnung bewertet. Die Bewertung erfolgt für jedes Grundstück einzeln zum 31. Dezember 2017.
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ermitteln wir nach dem Ertragswertverfahren, nach der adjusted present value Methode und anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der Marktrenditen zum 31. Dezember 2017.
- Beteiligungen haben wir mit dem Substanzwert bewertet.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche sowie festverzinsliche Wertpapiere haben wir mit dem Börsenkurswert beziehungsweise Rücknahmepreis zum Jahresschluss 2017 bewertet.
- Hypotheken, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir auf der Grundlage adäquater Zins-Struktur-Kurven und risikoadäquater Zuschläge bewertet.
- Bei Rentenpapieren ohne Börsenmarktplatz zinsen wir die erwarteten Cashflows ab. Den Abzinsungssatz haben wir mittels Zins-Struktur-Kurve und risikoadäquater Zuschläge ermittelt. Ausgehend von der Euro-Swap-Kurve werden hierbei Spreads in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating zugeschlagen. Diese Spreads werden in Auskunftssystemen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt und leiten sich aus beobachteten Transaktionen von Inhaberpapieren am Markt ab.
- Bei den Rentenpapieren, die über einen Börsenplatz handelbar sind, haben wir die Marktpreise im Wesentlichen von einem Indexanbieter bezogen, der verschiedene Kursquellen zusammenfasst.
- Den Bestand aus dem Cash Pooling haben wir zum Buchwert angesetzt.
- Nicht notierte Genussscheine bewerten wir zu Marktrenditen oder nach anerkannten Bewertungsmethoden.
- Bei allen übrigen, nicht einzeln erwähnten Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Forderungen

Wir bilanzieren Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Bei Forderungen an Versicherungsnehmer gibt es ein allgemeines Kreditrisiko. Hier nehmen wir pauschale Wertberichtigungen vor.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die unter den Sachanlagen und Vorräten ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese haben wir um handelsrechtlich zulässige Abschreibungen gemindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro schreiben wir im Jahr der Anschaffung vollständig ab. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 150 und 1000 Euro bilden wir einen Sammelposten und schreiben diesen über 5 Jahre linear ab.

Übrige Aktiva

Die nicht einzeln erwähnten Forderungen und Vermögensgegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, erforderlichenfalls gemindert um Wertberichtigungen.

Beitragsüberträge

Die Brutto-Beitragsüberträge berechnen wir einzelvertraglich. Hierbei berücksichtigen wir den technischen Beginn und die vereinbarte Zahlungsweise. Die nicht übertragungsfähigen Zuschläge kürzen wir in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften.

Gemäß den Rückversicherungsverträgen rechnen wir die Rückversicherungsbeiträge kalenderjährig ab. Dies erfolgt unabhängig von der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Zahlungsweise. Aus den Anteilen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ergeben sich demnach keine Beitragsüberträge.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnen wir einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Eine Ausnahme bilden die Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Für die fondsgebundenen Versicherungen berechnen wir die Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode. Die Anteile bewerten wir zum Zeitwert. Für beitragsfreie Versicherungsjahre bilden wir eine Verwaltungskostenrückstellung.

Im Altbestand kalkulieren wir mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent. Der Zillmersatz beträgt maximal

15 Promille der Versicherungssumme. Die Sterbewahrscheinlichkeiten berechnen wir nach der DAV-Sterbetafel 1986 für kapitalbildende Lebensversicherungen. Wir verwenden für Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafel 1987 R und für Bonusdeckungsrückstellungen die DAV-Sterbetafel 2004 R.

Die Deckungsrückstellung mussten wir an den veränderten Sterblichkeitstrend der DAV-Sterbetafel 1994 R anpassen. Dafür bilden wir für die Rentenversicherungen des Altbestandes nach dem in VerBAV 11/1995, S. 308 beschriebenen Verfahren eine Zusatzrückstellung. Der Rechnungszins für diese Zusatzrückstellung beträgt 4 Prozent.

Im Neubestand kalkulieren wir mit Rechnungszinsen von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent sowie 0,9 Prozent. Weiterhin setzen wir einen Zillmersatz von maximal 40 Promille der Beitragssumme an. Seit dem 01. Januar 2015 beträgt der maximale Zillmersatz 25 Promille. Sterbewahrscheinlichkeiten berechnen wir nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und 2008 T für kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die Grundlage für Rentenversicherungen bilden die DAV-Sterbetafel 1994 R und 2004 R. Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten verwenden die Invalidentafeln DAV 1997 TI und DAV 1997 RI bzw. DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für das Neugeschäft ab 1. Januar 2013 verwenden wir gemischte Sterbetafeln. Die genannten Sterbetafeln sind nach Geschlecht getrennt. Durch geeignete Gewichtung erzeugen wir eine gemischte Sterbetafel. Einen Sicherheitspuffer berücksichtigen wir dabei ebenfalls. Wir kontrollieren das Mischungsverhältnis in regelmäßigen Abständen. Bei Bedarf bilden wir eine zusätzliche Rückstellung.

Bonusdeckungsrückstellungen bilden wir im Neubestand nach den jeweils gültigen Rechnungsgrundlagen. Dabei ist der Zeitpunkt der Gewinnzuteilung maßgebend.

Wir bilden für Rentenversicherungen mit der DAV-Sterbetafel 1994 R eine Zusatzrückstellung. Dabei passen wir die Deckungsrückstellung den veränderten Sterblichkeitstrend an. Hierbei halten wir die Verlautbarung der BaFin zum Rundschreiben R 9/2004 ein.

Eine Zinszusatzreserve bilden wir für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem entsprechenden Referenzzins lag. Der Referenzzinssatz im Sinne des § 5 Abs.

4 DeckRV liegt für 2017 bei 2,21 Prozent. Dabei beachten wir § 5 Abs. 3 dieser Verordnung. Für den Altbestand ergibt sich gemäß Zinsverstärkungsgeschäftsplan ein Referenzzins von 1,90 Prozent.

Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft stellen wir nach den Angaben der Vorversicherer ein.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ermitteln wir anhand der Rückversicherungsverträge.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellungen für bis zum Bestandsfeststellungsstichtag eingetretene und bekannt gewordene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe ermitteln wir einzelvertraglich.

Die Leistung setzen wir in der voraussichtlich zu erbringenden Höhe an.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, aber zum Bestandsfeststellungszeitpunkt noch nicht bekannt waren, bilden wir zusätzlich eine Spätschadenrückstellung in Höhe der zu erwartenden riskierten Summe.

Zu ihrer Ermittlung verwenden wir auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute statistische Verfahren.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen berechnen wir entsprechend dem Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 22. Februar 1973 pauschal.

Mögliche Forderungen aus den BGH-Urteilen vom 07. Mai 2014 und 17. Dezember 2014 sowie vom 20.07.2016 haben wir in der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) enthält bereits festgelegte laufende Gewinnanteile, die aber noch nicht zugeteilt sind. Außerdem weisen wir hier Fonds für in späteren Jahren fällig werdende Gewinnanteile aus. Die im Folgejahr fälligen Gewinnanteile zählen ebenso zu der RfB. Diese berechnen wir gemäß der Deklaration einzelvertraglich. Eine detaillierte Auflistung dazu findet sich auf Seite 60. Den Schlussgewinnanteilsfond ermitteln wir für den Altbestand mit einem Diskontsatz von 2,1 Prozent. Darin ist ein pauschaler Zuschlag für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten enthalten. Dieser Diskontsatz entspricht den Bestimmungen des § 28 Abs. 7

RechVersV. Für den Neubestand halten wir ebenfalls diese Bestimmungen ein. Für das Geschäftsjahr 2017 haben wir die Vorgaben des § 28 RechVersV beachtet. Danach dürfen sich die in der RfB für Schlussgewinne gebundenen Mittel für die betroffenen Teilbestände gegenüber dem Vorjahr nicht verringern.

Die BaFin hat den Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung des Altbestandes zuletzt am 24. April 2007 genehmigt. In diesem beschreiben wir die Methode für die Berechnung des Schlussgewinnanteilsfonds und die Ableitung des Diskontsatzes.

Über unsere Gewinnbeteiligung berichten wir in der Anlage zum Anhang.

Andere Rückstellungen

Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart und bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für Jubiläen berechnen wir nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit“-Methode) unter Anwendung der „Heubeck Richttafel 2005 G“ mit einem Zinssatz von 2,81 Prozent und einem Gehaltstrend von 2,90 Prozent.

Altersteilzeitverpflichtungen bewerten wir nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert und verrechnen diese mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanzieren wir gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag und diskontiert.

Übrige Passiva

Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte haben wir – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organanschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Alle übrigen Posten in Fremdwährung bilanzieren wir mit ihrem Währungskurs am Buchungstag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bilanzierungsstetigkeit

Soweit nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wir weisen entgeltlich erworbene Individualsoftware inklusive Lizenzen und PC-Standardsoftware aus.

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Es handelt sich um drei eigengenutzte Bürogebäude und ein unbebautes Grundstück der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Der Buchwert der eigengenutzten Bürogebäude und Grundstücke beträgt 10,4 Millionen Euro.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Eine Aufstellung über den Anteilsbesitz ist auf Seite 66 dargestellt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Anteile an inländischen Investmentvermögen

Die Gesellschaft hält am 31.12.2017 bei mehreren inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 Prozent:

| | Marktwert in Mio. € | Buchwert in Mio. € | Differenz in Mio. € | Im Geschäfts- jahr erhaltene Ausschüt- tung in Mio. € |
|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Aktienfonds | - | - | - | 0,014 |
| MEAG Osteuropa | - | - | - | 0,014 |
| Rentenfonds | 686,4 | 686,4 | - | 18,33 |
| MEAG EDL CURRY- GOV | 686,4 | 686,4 | - | 18,33 |

Dabei sind zum Stichtag keine Aktienfonds und keine Rentenfonds in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe beschränkt.

Unterbliebene Abschreibungen auf Finanzinstrumente

Außerplanmäßige Abschreibungen haben wir nicht durchgeführt, sofern die Wertminderungen nur von vorübergehender Dauer waren. Dies betraf folgende zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente:

| | Bilanzwert in Mio. € | Zeitwert in Mio. € | Bewer- tungs-diffe- renz in Mio. € |
|--|-------------------------|-----------------------|---|
| Hypothekenforderungen | 10,1 | 9,6 | -0,5 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere | | | |
| festverzinsliche Wertpapiere | 48,4 | 47,2 | -1,2 |
| Schuldscheindarlehen | 12,5 | 12,2 | -0,3 |
| Namensschuldverschreibungen | 22,5 | 20,5 | -2,0 |
| insgesamt | 93,5 | 89,5 | -4,0 |

Für Inhaberschuldverschreibungen haben wir aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen. Die Wertminderung ist von vorübergehender Dauer, weil der Buchwert einem dauerhaft beizulegenden Wert entspricht, der auf der Meinung einer Mehrzahl unabhängiger externer Analysten beruht (MEAG-Verfahren).

Bei Zerobonds und Schuldscheindarlehen ist die Wertminderung von vorübergehender Dauer, da diese mit ihrem Nominalbetrag zurückgezahlt werden. Wertänderungen beruhen bei diesen Wertpapieren auf Zinsänderungen. Bonitätsbedingte Änderungen liegen nicht vor.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

| Fonds-Bezeichnung | Bilanzwert per 31.12.2017 € | Zahl der Anteileinheiten |
|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| Concentra | 3.357.637 | 25.814 |
| Industria | 3.742.293 | 34.870 |
| Allianz-dit | | |
| Informationstechnologiefonds | 594.397 | 2.585 |
| Allianz PIMCO Europazins | 1.324.698 | 24.107 |
| Fondak | 3.541.810 | 18.119 |
| Allianz Euro Rentenfonds | 1.432.666 | 22.665 |
| Allianz RCM US Large Cap Growth | 93.428 | 1.193 |
| Allianz Internationaler Renten- fonds | 3.331 | 74 |
| Uniglobal | 459.849 | 2.211 |
| UniEuropaRenta | 57.524 | 1.198 |
| MEAG EuroInvest | 4.154.426 | 46.768 |
| MEAG EuroRent | 27.346.821 | 888.172 |
| MEAG EuroKapital | 12.319 | 259 |
| Summe | 46.121.199 | |

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der hier ausgewiesene Posten enthält im Wesentlichen gezahlte Leistungen an den Versicherungsnehmer nach dem Bestandsfeststellungszeitpunkt.

Bei den nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechneten Vermögensgegenständen beträgt der beizulegende Zeitwert 43 Tausend Euro. Da es sich hier um eine Rückdeckungsversicherung handelt, entspricht dies den Anschaffungskosten. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen für Altersteilzeit besteht in Höhe von 142 Tausend Euro. Zu den verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von 72 Tausend Euro ergeben.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier weisen wir das Agio auf Namensschuldverschreibungen von 9,5 Millionen Euro aus.

Zusätzlich enthält die Position Kosten- und Provisionsabgrenzungen von 1,4 Millionen Euro.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Zu- schrei- bungen | Ab- schrei- bungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| | € | € | € | € | € | € |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 990.562 | 348.541 | - | - | - | 1.339.103 |
| II. Geleistete Anzahlungen | 327.886 | - | 327.886 | - | - | - |
| B. Kapitalanlagen | | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.747.522 | - | - | - | 333.791 | 10.413.731 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.393.976 | - | 900.000 | - | - | 7.493.976 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 27.011.316 | - | 287.500 | - | - | 26.723.816 |
| 3. Beteiligungen | 331.057 | - | 49.999 | - | - | 281.058 |
| 4. Summe B.II. | 35.736.349 | - | 1.237.499 | - | - | 34.498.850 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 699.073.889 | 50.784.570 | 38.598.838 | 6 | 80.470 | 711.179.157 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 985.264.199 | 722.182.239 | 765.054.410 | - | 467.955 | 941.924.073 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 26.043.021 | 54.027.323 | 11.677.555 | - | - | 68.392.789 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.045.662.024 | 49.269.367 | 121.762.477 | - | - | 973.168.914 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 534.135.028 | 4.533.445 | 118.825.945 | - | - | 419.842.528 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 19.383.062 | 3.712.548 | 5.370.066 | - | - | 17.725.544 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 5.600.000 | 103.400.000 | - | - | - | 109.000.000 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 63.169.963 | 1.435.053.072 | 1.449.996.793 | - | - | 48.226.242 |
| 7. Summe B.III. | 3.378.331.186 | 2.422.962.564 | 2.511.286.084 | 6 | 548.425 | 3.289.459.247 |
| insgesamt | 3.426.133.505 | 2.423.311.105 | 2.512.851.469 | 6 | 882.216 | 3.335.710.931 |

Umbuchungen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

| | Bilanzwert in Tsd. € | Zeitwert in Tsd. € | Bewertungs- differenz in Tsd. € |
|--|-------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.414 | 11.194 | 780 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.494 | 11.139 | 3.645 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 26.724 | 30.346 | 3.622 |
| 3. Beteiligungen | 281 | 511 | 230 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 711.179 | 712.470 | 1.291 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 941.924 | 1.019.098 | 77.174 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 68.393 | 72.530 | 4.137 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen ¹⁾ | 982.415 | 1.155.426 | 173.011 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 419.843 | 474.023 | 54.180 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 17.726 | 17.726 | - |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 109.000 | 109.000 | - |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 48.226 | 50.783 | 2.557 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 2.868 | 2.868 | - |
| Kapitalanlagen insgesamt ¹⁾ | 3.346.487 | 3.667.114 | 320.627 |

¹⁾ unter Berücksichtigung von Agio/Disagio

Die Gesamtsumme der Bilanzwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.630,7 Millionen Euro, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen 2.919,0 Millionen Euro und der sich daraus ergebende Saldo 288,3 Millionen Euro.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 12.300.000 Euro.

Es setzt sich aus 12.300.000 Stück vinkulierten Namens-Stückaktien zusammen und ist zu 50,1 Prozent eingezahlt.

Die Anteile sind zu 100 Prozent im Besitz der ERGO Group AG, Düsseldorf.

II. Kapitalrücklagen

Der Kapitalrücklage haben wir einen Betrag von 10,0 Millionen Euro zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Position beinhaltet ausschließlich die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

| Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung: | 2017 € | 2016 € |
|--|--------------------|--------------------|
| Vortrag zum Jahresanfang | 305.878.747 | 294.045.689 |
| Ausschüttungen an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr | -45.849.749 | -32.845.977 |
| Zuweisung im Geschäftsjahr | 57.797.563 | 44.679.035 |
| Bestand am Jahresende | 317.826.561 | 305.878.747 |

| Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach der Bindung | 2017 € | 2016 € |
|---|-------------|-------------|
| a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 23.458.567 | 24.292.625 |
| b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 19.899.470 | 20.021.376 |
| c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 405.899 | 435.323 |
| d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 679.280 | 134.106 |
| e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a | 67.984 | 71.726 |
| f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b und e | 133.950.768 | 116.303.896 |
| g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 1.130.330 | 1.514.189 |
| h) auf den ungebundenen Teil | 138.234.263 | 143.105.506 |

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Wir haben u.a. für die Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen 866 Tausend Euro, für Personalaufwand 4,7 Millionen Euro, für Restrukturierung 2,0 Millionen Euro und für Lieferungen und Leistungen 1,6 Millionen Euro zurückgestellt.

Wir beteiligen uns an den Kosten der Migration der IT-Systeme der früheren ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Schwechat. Dafür besteht eine Rückstellung von 1,5 Millionen Euro.

Für die Bodensanierung eines Grundstückes haben wir 243 Tausend Euro zurückgestellt.

F. Andere Verbindlichkeiten

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr von 181,8 Millionen Euro aus.

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Auf gutgeschriebene Gewinnanteile entfallen 140,1 Millionen Euro, auf Beitragsdepots 42 Tausend Euro, auf Ansprüche aus Leistungen 6,7 Millionen Euro und auf vorausserhaltene Beiträge 0,9 Millionen Euro.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier weisen wir das Disagio auf Namensschuldverschreibungen von 302 Tausend Euro aus.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

| Gebuchte Bruttobeiträge | 2017 € | 2016 € |
|--|--------------------|--------------------|
| laufende Beiträge Einzelversicherungen | | |
| - Kapitalversicherungen | 354.613.565 | 367.762.763 |
| - Rentenversicherungen | 16.813.896 | 18.336.464 |
| - Fondsgebundene Lebensversicherungen | 3.915.821 | 4.208.785 |
| - Fondsgebundene Rentenversicherungen | 1.075.770 | 1.222.919 |
| - Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen | 1.105.019 | 1.071.478 |
| laufende Beiträge Kollektivversicherungen | | |
| - Restschuldversicherungen | 376.177 | 425.217 |
| Summe laufende Beiträge | 377.900.248 | 393.027.626 |
| Einmalbeiträge | | |
| Einzelversicherungen | | |
| - Kapitalversicherungen | 248.552 | 359.970 |
| - Rentenversicherungen | 1.102.087 | 3.927.102 |
| - Fondsgebundene Rentenversicherungen | - | - |
| Sonstige Lebensversicherungen | | |
| - Kapitalisierungsgeschäfte | 27.302.764 | 79.562.206 |
| Summe Einmalbeiträge | 28.653.403 | 83.849.278 |
| Summe Beiträge nach Zahlungsweise | 406.553.651 | 476.876.904 |
| Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung | | |
| - ohne Gewinnbeteiligung | - | - |
| - mit Gewinnbeteiligung | 372.908.656 | 387.595.922 |
| - Kapitalanlagerisiko wird von den Versicherungsnehmern getragen | 33.644.994 | 89.280.982 |
| Summe Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung | 406.553.651 | 476.876.904 |
| in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft | 203.583 | 209.477 |
| insgesamt | 406.757.234 | 477.086.381 |

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 1,5 Millionen Euro aus.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge. Zum einen sind Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen von 1,5 Millionen Euro ausgewiesen, zum anderen Zinserträge von 1,4 Millionen Euro aufgrund einer Erstattung von Vorjahressteuern.

Jahresabschluss

Anhang

Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährliche Gesamt-Gebäudemiete für das Verwaltungsgebäude beträgt derzeit 3,8 Millionen Euro. Mieter des Verwaltungsgebäudes ist unser Unternehmen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2026.

Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft zum 01.01.2016 den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daraus bestanden am 31. Dezember 2017 gesamtschuldnerische Haftungen von 19,1 Millionen Euro. Die gesamtschuldnerische Haftung realisiert sich in dem Fall, dass die ERGO als Gesamtschuldner aus Unvermögen zur Leistung an die Berechtigten ausfällt. Bei der ERGO handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsholding, die aufgrund eigener Kapitalstärke von unabhängigen Ratingagenturen jeweils mit – für eine Holdinggesellschaft – sehr guten Ratings bewertet wird (zum Beispiel Fitch: AA-; S&P: A). Das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Aufgrund der gemeinschaftlich begründeten Versorgungszusagen unseres Unternehmens, der ERGO Direkt Krankenversicherung AG und der ERGO Direkt Versicherung AG haften wir darüber hinaus gesamtschuldnerisch mit 24,8 Millionen Euro. Das Risiko einer Inanspruchnahme können wir wegen der Kapitalstärke der ERGO Direkt Versicherung AG und der ERGO Direkt Krankenversicherung AG nicht ausmachen.

Die Gesellschaft ist nach §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus können zukünftige Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge von weiteren 1,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 3,5 Millionen Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfond oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Die zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge werden angerechnet. Unter Einschluss der Beitragszahlungsverpflichtungen beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 31,7 Millionen Euro. Wir werden in Anspruch genommen, wenn Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor gestellt werden. Die Höhe der Inanspruchnahme hängt vom Umfang des zu übertragenden Bestands ab.

Trotz Durchlaufens einer mehrjährigen nachhaltigen Finanzmarktkrise ist eine entsprechende Inanspruchnahme der Protektor in den letzten Jahren nicht eingetreten. Zudem sind aktuell keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Jahresbeiträge hinausgehende Inanspruchnahme unserer Gesellschaft durch die Protektor wird vor diesem Hintergrund als unwahrscheinlich eingestuft.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Sachanlagen betragen 558 Tausend Euro p.a. Die durchschnittliche Laufzeit liegt bei 3 Jahren.

2. Rückversicherungssaldo

| Rückversicherungssaldo | 2017 | 2016 |
|--|------------|------------|
| | € | € |
| ("+" Gewinn, "-" Verlust aus Sicht des Erstversicherers) | -1.046.513 | -1.014.814 |

Der Rückversicherungssaldo berechnet sich wie folgt:
Die verdienten Beiträge des Rückversicherers mindern

wir um die Summe aus Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb. Hinzu kommt die Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung.

3. Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter

Die Unternehmen der ERGO Direkt Versicherungen stehen untereinander in Organisationsgemeinschaft. Alle Mitarbeiter haben Anstellungsverträge mit allen drei ERGO Direkt Versicherungen. Dienstverträge nur mit unserem Unternehmen bestehen nicht. Die einzelnen Unternehmen erhalten Personalkosten gemäß ihrer Inanspruchnahme.

Die ERGO Direkt Versicherungen beschäftigten dieses Jahr durchschnittlich 1.667 Mitarbeiter.

Die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB befinden sich auf Seite 65.

4. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2017 € | 2016 € |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 674.898 | 489.012 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | - | - |
| 3. Löhne und Gehälter | 22.275.183 | 24.334.199 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 3.639.434 | 3.863.431 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 887.788 | 2.121.906 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 27.477.303 | 30.808.548 |

5. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Der Vorstand und Aufsichtsrat erhält Bezüge für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017. Diese belaufen sich auf 507 Tausend Euro (Vorstand) und 3 Tausend Euro (Aufsichtsrat).

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der Gesellschaft 257 Tausend Euro. Für laufende Pensionen und Anwartschaften für diesen Personenkreis hat die ERGO Group AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro bilanziert.

6. Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreiend im Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Dr. Michael Fauser

Vorsitzender,
Mitglied des Vorstands der ERGO Deutschland AG, Düsseldorf

Mark Klein

stellvertretender Vorsitzender,
Chief Digital Officer der ERGO Digital Ventures AG, Düsseldorf

Klaus Schmidbauer

Arbeitnehmersvertreter,
Versicherungsangestellter

Vorstand

Peter Stockhorst, bis 31.12.2017

Vorsitzender

Dr. Sebastian Rapsch, ab 01.01.2018

Vorsitzender

Dr. Jörg Stoffels, bis 31.12.2017

Ursula Clara Deschka, ab 01.11.2017

Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB

| Firma und Sitz | %-Anteil am Kapital unmittelbar | %-Anteil am Kapital mittelbar | Eigenkapital ³⁾ in € | Jahresergebnis ³⁾ in € |
|--|---------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Inland | | | | |
| Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin | 0,48 | | 105.412.000 | 12.512.000 |
| RP Vibeler Fondsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt a.M. ¹⁾ | 10,00 | | 2.314.283 | |
| Solarpark Fusion 3 GmbH, Düsseldorf | 100,00 | | 9.539.064 | 445.760 |
| VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf | 10,00 | | 1.159.326 | 1.133.862 |
| wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf | 9,95 | | 5.836.446 | 102.218 |
| Ausland²⁾ | | | | |
| m:editerran Power S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen | | 99,97 | 6.583.410 | 221.335 |
| SAINT LEON ENERGIE S.A.R.L., Saargemünd | | 100,00 | 99.641 | 64.393 |

¹⁾ keine Geschäftstätigkeit in 2017

²⁾ Die Fremdwährungsbeträge des Ergebnisses wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs und das Eigenkapital zum Jahresendkurs umgerechnet.

³⁾ Die Angaben beziehen sich auf den letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Fürth mit der Geschäftsanschrift Karl-Martell-Straße 60, 90431 Nürnberg. Unsere Gesellschaft ist beim Amtsgericht Fürth unter der Nummer HRB 2787 im Handelsregister eingetragen.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2017 einbezogen (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung der Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar.

Fürth, 9. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Sebastian Rapsch



Ursula Clara Deschka

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung

Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In den folgenden Abschnitten berichten wir über die Beteiligung an den laufenden Gewinnanteilen und den Schluss-Gewinnanteilen für die einzelnen Tarifgruppen. Für Verträge der ehemaligen Neckermann Lebensversicherung AG werden abweichende Gewinnsätze durch den Zusatz „ehemalige NVL“ kenntlich gemacht. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven stellen wir in einem eigenen Abschnitt ab Seite 120 dar.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarifen D1-D4, D11, D14, D39 (bis zum 31.12.1994)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus den Schluss-Gewinnanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir ab Vertragsbeginn in Promille der Bemessungssumme. Als Bemessungssumme gilt in der Regel die Versicherungssumme.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Dieses berechnen wir wie folgt: Zunächst zählen wir – getrennt für Anfang und Ende des Vertragsjahres – die Deckungsrückstellung und die angesammelten Gewinnanteile der Grundversicherung zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir dabei nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und berücksichtigen sie nur, soweit sie positiv ist. Die angesammelten Gewinnanteile zum Ende des Vertragsjahres enthalten noch nicht die zu diesem Zeitpunkt hinzukommende Gewinnbeteiligung. Aus den beiden Ergebnissen bilden wir den Mittelwert. Diesen zinsen wir um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins ab. Das Endergebnis ist das zu berechnende Versicherungsnehmer-Guthaben.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können wir den Grund-Gewinnanteil auch in Form eines sofort beginnenden Beitragsvorwegabzugs zuteilen. Der Versicherungsnehmer muss dafür einen Antrag stellen.

Bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erhalten die Versicherungsnehmer einmalige Gewinnanteile. Diese berechnen wir in Promille der Bemessungssumme für jedes nach 1989 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Die Bemessungssumme ist dabei die Versicherungssumme.

Bei folgenden Vertrags-Beendigungen zahlen wir die einmaligen Gewinnanteile abgezinst:

- bei Tod
- bei Eintritt bestimmter schwerer Erkrankungen bei Dread-Disease-Versicherungen (Tarif D39)
- bei Beendigung der Versicherung ohne Stornoabzug.

Bei sonstigen vorzeitigen Beendigungen nach Ablauf von einem Drittel der Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Vertragsjahren, zahlen wir die einmaligen Gewinnanteile entsprechend der abgelaufenen Beitragszahlungsdauer anteilig und abgezinst.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

mit Gesundheitsprüfung (Tarife D1-D4, D39)
0,72 ‰ (Vorjahr: 0,72 ‰)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife D11, D14)
7,90 ‰ (Vorjahr: 7,90 ‰)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,00 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰)

des geschäftsplanmäßigen Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Schluss-Gewinnanteil** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt bei Fälligkeit in 2018 für jedes nach 1989 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr

mit Gesundheitsprüfung (Tarife D1-D4, D39)
1,53 ‰ (Vorjahr: 1,62 ‰)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife D11, D14)
3,96 ‰ (Vorjahr: 4,14 ‰)

der Bemessungssumme.

Die **Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt bei Fälligkeit in 2018 für jedes nach 1989 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr

mit Gesundheitsprüfung (Tarife D1-D4, D39)
0,17 ‰ (Vorjahr: 0,18 ‰)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife D11, D14)
0,44 ‰ (Vorjahr: 0,46 ‰)

der Bemessungssumme.

Der **Diskontierungszinsfuß** beträgt bei Fälligkeit in 2018

8,0 ‰ (Vorjahr: 8,0 ‰).

Einzel-Kapitalversicherungen und lebenslängliche Todesfallversicherungen nach Tarifen 1, 11, 11T, 33, 39 (vom 01.01.1995 bis zum 30.06.2000)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schlussgewinn (Treuebonus).

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Versicherungsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig zu. Bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarife 11, 11T) teilen wir die Grund-Gewinnanteile nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins

um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erhalten die Versicherungsnehmer einen Schlussgewinn. Den Schlussgewinn (Treuebonus) berechnen wir in Promille der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn ist die Summe der Versicherungsnehmer-Guthaben am Ende eines jeden beitragspflichtig zurückgelegten vollen Vertragsjahres.

Bei folgenden Vertrags-Beendigungen nach Ablauf der Hälfte der Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer ebenfalls den Schlussgewinn:

- bei Tod
- bei Eintritt bestimmter schwerer Erkrankungen bei Dread-Disease-Versicherungen (Tarif 39)
- bei Kündigung der Versicherung.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

mit Gesundheitsprüfung (Tarife 1, 33, 39)
35 ‰ (Vorjahr: 35 ‰)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife 11, 11T)
10 ‰ (Vorjahr: 10 ‰)

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

mit Gesundheitsprüfung (Tarife 1, 33, 39)
3,3 ‰ (Vorjahr: 3,3 ‰)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife 11, 11T)
3,7 ‰ (Vorjahr: 3,7 ‰).

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,00 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰)
ehemalige NVL: 0,20 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Schlussgewinn** beträgt bei Fälligkeit in 2018 bei Versicherungen

| | |
|-------------------------|--|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarife 1, 33, 39) 0,5 ‰ (Vorjahr: 0,5 ‰) |
| ohne Gesundheitsprüfung | (Tarife 11, 11T) 2,7 ‰ (Vorjahr: 2,7 ‰) |

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen und lebenslängliche Todesfallversicherungen nach Tarif F12 (vom 01.06.1999 bis zum 31.12.2003) sowie nach Tarifen F1, F10, F11 (vom 01.07.2000 bis zum 31.12.2003)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig zu. Bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarife F10, F11, F12) teilen wir die Grundgewinne nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erhalten die Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil. Den Schluss-Gewinnanteil berechnen wir in Promille der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme für den Schluss-Gewinnanteil ist die Summe der Deckungsrückstellungen, soweit diese positiv sind, am Ende eines jeden zurückgelegten vollen Vertragsjahres.

Bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil. Bei Tod oder bei Kündigung der Versicherung kann der Versicherungsnehmer ebenfalls einen Schluss-Gewinnanteil erhalten:

- beim Tarif F10 nach zehn Vertragsjahren
- bei den Tarifen F1, F11 und F12 nach Ablauf von einem Drittel der Vertragsdauer, spätestens nach zehn Vertragsjahren.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

| | |
|-------------------------|--|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarif F1) 35 ‰ (Vorjahr: 35 ‰) |
| ohne Gesundheitsprüfung | (Tarife F10, F11, F12) 30 ‰ (Vorjahr: 30 ‰) |

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

| | |
|-----------------|--|
| Tarif F1 | Männer: 8,9 ‰ (Vorjahr: 8,9 ‰) Frauen: 4,3 ‰ (Vorjahr: 4,3 ‰) |
| Tarife F10, F11 | Männer: 10,6 ‰ (Vorjahr: 10,6 ‰) Frauen: 5,1 ‰ (Vorjahr: 5,1 ‰) |
| Tarif F12 | Männer: 8,0 ‰ (Vorjahr: 8,0 ‰) Frauen: 3,9 ‰ (Vorjahr: 3,9 ‰) |

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres für Versicherungen

| | |
|-------------------------|---|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarif F1) 0,00 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰) ehemalige NVL: 0,20 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰) |
| ohne Gesundheitsprüfung | (Tarife F10, F11, F12) 0,00 ‰ (Vorjahr: 0,00 ‰) |

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Schluss-Gewinnanteil** beträgt bei Fälligkeit in 2018 für Versicherungen

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarif F1) 0,5 ‰ (Vorjahr: 0,5 ‰) |
|------------------------|--------------------------------------|

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife F10, F11, F12)
3,0 ‰ (Vorjahr: 3,0 ‰)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarifen G1, G11 und G12 (vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006) und Kapital-Zusatzversicherungen nach Tarif G17 (vom 01.04.2004 bis zum 31.12.2004)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig zu. Bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarife G11, G12, G17) teilen wir die Grund-Gewinnanteile nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

| | |
|-------------------------|------------------------|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarif G1) |
| | 35 % (Vorjahr: 35 %) |
| ohne Gesundheitsprüfung | (Tarife G11, G12, G17) |
| | 30 % (Vorjahr: 30 %) |

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Tarif G1 | Männer: 8,9 ‰ (Vorjahr: 8,9 ‰) |
| | Frauen: 4,3 ‰ (Vorjahr: 4,3 ‰) |
| Tarife G11, G17 | Männer: 10,6 ‰ (Vorjahr: 10,6 ‰) |
| | Frauen: 5,1 ‰ (Vorjahr: 5,1 ‰) |
| Tarif G12 | Männer: 8,0 ‰ (Vorjahr: 8,0 ‰) |
| | Frauen: 3,9 ‰ (Vorjahr: 3,9 ‰) |

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres für Versicherungen

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| mit Gesundheitsprüfung | (Tarif G1) |
| | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| ehemalige NVL: | 0,20 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| ohne Gesundheitsprüfung | (Tarife G11, G12, G17) |
| | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres für Versicherungen

mit Gesundheitsprüfung (Tarif G1)
3,0 % (Vorjahr: 3,0 %)
ehemalige NVL: 3,2 % (Vorjahr: 3,0 %)

ohne Gesundheitsprüfung (Tarife G11, G12, G17)
3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif K11 (vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

30 % (Vorjahr: 30 %)

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

Männer: 10,6 ‰ (Vorjahr: 10,6 ‰)

Frauen: 5,1 ‰ (Vorjahr: 5,1 ‰).

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif L11 (vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2011) und L15 (vom 01.12.2008 bis zum 31.12.2011) und Kapital-Zusatzversicherungen nach Tarif L17 (vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

30 % (Vorjahr: 30 %)

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

| | | |
|-----------------|---------|--------------------------|
| Tarife L11, L17 | Männer: | 11,1 ‰ (Vorjahr: 11,1 ‰) |
| | Frauen: | 5,5 ‰ (Vorjahr: 5,5 ‰) |

| | | |
|-----------|---------|--------------------------|
| Tarif L15 | Männer: | 16,3 ‰ (Vorjahr: 16,3 ‰) |
| | Frauen: | 8,4 ‰ (Vorjahr: 8,4 ‰) |

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif M1 (vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

15 % (Vorjahr: 15 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)
ehemalige NVL: 0,70 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %)
ehemalige NVL: 3,2 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif N11 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht

sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

26 % (Vorjahr: 26 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif P11 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer,

ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

18 % (Vorjahr: 18 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarif Q11 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016) sowie Q12 (vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2016)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der

vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

8 % (Vorjahr: 8 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,50 % (Vorjahr: 1,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Einzel-Kapitalversicherungen nach Tarifen R11 und R12 (seit 01.01.2017)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der

versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

8 % (Vorjahr: 8 %)

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,85 % (Vorjahr: 1,85 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

der Bemessungssumme.

Bei Vertrags-Ablauf ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Lebenslängliche Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen G10 (vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006) und G14 (vom 01.09.2004 bis zum 31.12.2006)

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Beim Überschuss-System „verzinsliche Ansammlung“ (Tarif G10) bestehen die laufenden Gewinnanteile aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Beim Überschuss-System „Todesfallbonus“ (Tarife G10, G14) bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die

Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

Tarif G10 30 % (Vorjahr: 30 %)

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

Tarif G10 Männer: 10,6 ‰ (Vorjahr: 10,6 ‰)
Frauen: 5,1 ‰ (Vorjahr: 5,1 ‰).

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

Tarif G10 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

15,0 % (Vorjahr: 15,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen K10 und K14 (vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007)

Die Gewinnanteile bestehen aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich. Das Versicherungsnehmer-Guthaben ist die mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinsten Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres, soweit sie positiv ist. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen L10 und L14 (vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2011) und lebenslange Todesfallzusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif L19 (vom 01.12.2008 bis zum 31.12.2011)

Beim Überschuss-System „verzinsliche Ansammlung“ (Tarife L10, L14) bestehen die laufenden Gewinnanteile aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Beim Überschuss-System „Todesfallbonus“ (Tarife L10, L14, L19) bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen mit Gewinnverwendungssystem Beitragsvorwegabzug Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

Tarife L10, L14 30 % (Vorjahr: 30 %)

der Bemessungssumme jährlich. Für jedes Versicherungsjahr wird der Grundgewinnanteil begrenzt auf folgende Anteile der Versicherungssumme:

Tarif L10 Männer: 11,1 ‰ (Vorjahr: 11,1 ‰)
Frauen: 5,5 ‰ (Vorjahr: 5,5 ‰)

Tarif L14 Männer: 16,3 ‰ (Vorjahr: 16,3 ‰)
Frauen: 8,4 ‰ (Vorjahr: 8,4 ‰).

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

Tarife L10, L14 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen N10 und N14 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012) und lebenslange Todesfallzusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen N19 und N20 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Beim Überschuss-System „verzinsliche Ansammlung“ (Tarife N10, N14) bestehen die laufenden Gewinnanteile aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Beim Überschuss-System „Todesfallbonus“ (Tarife N10, N14, N19, N20) bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

Tarife N10, N14 26 % (Vorjahr: 26 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

Tarife N10, N14 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen P10 und P14 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014) und lebenslange Todesfallzusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen P19 und P20 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Beim Überschuss-System „verzinsliche Ansammlung“ (Tarife P10, P14) bestehen die laufenden Gewinnanteile aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Beim Überschuss-System „Todesfallbonus“ (Tarife P10, P14, P19, P20) bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist der versicherungstechnische Risikobeitrag. Diesen ermitteln wir individuell für jedes Vertragsjahr nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Grund-Gewinnanteile teilen wir für jeden abgelaufenen Monat unterjährig nach Ablauf der Aufbauzeit zu.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an. Die Zuteilung erfolgt am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

Tarife P10, P14 18 % (Vorjahr: 18 %)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

Tarife P10, P14 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

20,0 % (Vorjahr: 30,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen Q10, Q14 und Q31 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016) und lebenslange Todesfallzusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen Q19 und Q20 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016)

Bei den Tarifen Q10, Q14, Q19 und Q20 bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Beim Tarif Q31 bestehen die laufenden Gewinnanteile aus dem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus dem Schluss-Gewinnanteil.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Beitragsvorwegabzug setzen wir für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich. Das Versicherungsnehmer-Guthaben ist die mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres, soweit sie positiv ist. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentua-

ler Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Tarife Q10, Q14, Q19, Q20 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Der **Beitragsvorwegabzug** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Tarife Q31 24,0 % (Vorjahr: 24,0 %)

der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen R10, R14 und R31 (seit 01.01.2017) und lebenslange Todesfallzusatzversicherungen ohne Gesundheitsprüfung nach Tarifen R19 und R20 (seit 01.01.2017)

Bei den Tarifen R10, R14, R19 und R20 bestehen die einmaligen Gewinnanteile aus dem Todesfallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Beim Tarif R31 bestehen die laufenden Gewinnanteile aus dem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus dem Schluss-Gewinnanteil.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Versicherungs-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir diesen zusätzlich aus.

Den Beitragsvorwegabzug setzen wir für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich. Das Versicherungsnehmer-Guthaben ist die mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres, soweit sie positiv ist. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Tarife R10, R14, R19, R20 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Der **Beitragsvorwegabzug** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Tarife R31 20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)
der Versicherungssumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Lebenslange Todesfallversicherungen mit vorgezogener Leistung bei Schwerstpflegebedürftigkeit nach Tarif K22 (vom 01.06.2006 bis zum 31.12.2007) und lebenslange Todesfall-Zusatzversicherungen mit Leistung bei Schwerstpflegebedürftigkeit nach Tarif K24 (vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007)

Die Gewinnanteile bestehen aus dem Todesfallbonus bzw. Pflegefallbonus und dem Schluss-Gewinnanteil.

Den Todesfallbonus berechnen wir in Prozent der Todesfallsumme. Den Pflegefallbonus berechnen wir in Prozent der Pflegefallsumme. Sofern im Versicherungsfall die vereinbarte Todesfall- bzw. Pflegefall-Summe zur Auszahlung kommt, zahlen wir den Todesfall- bzw. den Pflegefallbonus zusätzlich aus.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich. Das Versicherungsnehmer-Guthaben ist die mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres, soweit sie positiv ist. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Bei Vertragsbeendigung berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der abgelaufenen Vertragsdauer folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten technischen Vertragsdauer, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten technischen Vertrags-Dauer, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der Vertragsdauer von 0% auf 100% an.

Gewinnanteilsätze

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

der Todesfallsumme.

Der **Pflegefallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

der Pflegefallsumme.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif K77 (vom 01.06.2007 bis zum 31.12.2007)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus Risiko-Gewinnanteilen und Kosten-Gewinnanteilen.

Die Risiko-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Risikobeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des kalkulierten Risikobeitrags.

Die Kosten-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Jahresbeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des tariflich vereinbarten Kostenbeitrags.

Gewinnanteilsätze

Der jährliche **Kosten-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)
ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

des Jahresbeitrags.

Der **Risiko-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

des Risikobeitrags.

Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif L77 (vom 01.01.2008 bis zum 31.03.2009)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus Risiko-Gewinnanteilen und Kosten-Gewinnanteilen.

Die Risiko-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Risikobeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des kalkulierten Risikobeitrags.

Die Kosten-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Jahresbeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des tariflich vereinbarten Kostenbeitrags.

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

des Risikobeitrags.

Gewinnanteilsätze

Der jährliche **Kosten-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)
ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

des Jahresbeitrags.

Der **Risiko-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

des Risikobeitrags.

Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif M77 (vom 01.11.2009 bis zum 31.12.2012)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus Risiko-Gewinnanteilen und Kosten-Gewinnanteilen.

Die Risiko-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Risikobeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des kalkulierten Risikobeitrags.

Die Kosten-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Jahresbeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des tariflich vereinbarten Kostenbeitrags.

Gewinnanteilsätze

Der jährliche **Kosten-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018 bei einem Jahresbeitrag von

weniger als 600 € 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)
ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

ab 600 € bis unter 1.200 € 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)
ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

ab 1.200 € 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)
ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

des Jahresbeitrags.

Der **Risiko-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung nach Tarif P77 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus Risiko-Gewinnanteilen und Kosten-Gewinnanteilen.

Die Risiko-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Risikobeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des kalkulierten Risikobeitrags.

Die Kosten-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent des Jahresbeitrags. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des tariflich vereinbarten Kostenbeitrags.

Gewinnanteilsätze

Der jährliche **Kosten-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018 bei einem Jahresbeitrag von

weniger als 600 € 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

ab 600 € bis unter 1.200 € 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

ab 1.200 € 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

des Jahresbeitrags.

Der **Risiko-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

18,0 % (Vorjahr: 18,0 %)

des Risikobeitrags.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarifen D6, D7 (bis zum 31.12.1994) und Tarifen 6, 7 (vom 01.01.1995 bis zum 30.06.2000)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Die Gewinnanteile können stattdessen auch verzinslich angesammelt werden. Der Versicherungsnehmer muss dafür einen Antrag stellen.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten Gewinnanteile in Prozent des Einmalbeitrags für die beitragsfreie Vertragsdauer geteilt durch die beitragsfreie Vertragsdauer. Diese Gewinnanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausbezahlt.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

| | |
|---------------|--------------------------|
| Tarife D6, D7 | 40,0 % (Vorjahr: 40,0 %) |
| Tarife 6, 7 | 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) |

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt für das in 2018 endende Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen

| | |
|---------------|--------------------------|
| Tarife D6, D7 | 40,0 % (Vorjahr: 40,0 %) |
| Tarife 6, 7 | 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) |

des maßgeblichen Einmalbeitrags geteilt durch die beitragsfreie Vertragsdauer.

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten einen **Zins-Gewinnanteil** von

| | |
|---------------|--------------------------|
| Tarife D6, D7 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| Tarife 6, 7 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |

auf die angesammelten Gewinnanteile.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif F6 (vom 01.07.2000 bis zum 31.12.2003)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

55,0 % (Vorjahr: 55,0 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

67,0 % (Vorjahr: 67,0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif G6 (vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

57,0 % (Vorjahr: 57,0 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

122,0 % (Vorjahr: 122,0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif K6 (vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

59,0 % (Vorjahr: 59,0 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

122,0 % (Vorjahr: 122,0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif L6 (vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

64,0 % (Vorjahr: 64,0 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif M6 (vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2011)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Der laufende Gewinnanteil beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen

58,0 % (Vorjahr: 58,0 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen Bonussatz in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif O6 (vom 01.01.2012 bis zum 31.05.2012)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD) einen laufenden Gewinnanteil in Höhe von

VD: 5 bis 12 Jahre: Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 13 bis 20 Jahre: Nichtraucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)
Raucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)

VD: 21 bis 25 Jahre: Nichtraucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)
Raucher: 46 % (Vorjahr: 46 %)

VD: 26 bis 27 Jahre: Nichtraucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)
Raucher: 47 % (Vorjahr: 47 %)

VD: 28 bis 29 Jahre: Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)
Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %)

VD: 30 Jahre: Nichtraucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)
Raucher: 49 % (Vorjahr: 49 %)

VD: 31 bis 35 Jahre: Nichtraucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)
Raucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)

VD: 36 bis 40 Jahre: Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen Bonussatz in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif O6A (vom 01.06.2012 bis zum 31.12.2012)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD) einen **laufenden Gewinnanteil** in Höhe von

| | |
|----------------------|---|
| VD: 5 bis 12 Jahre: | Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %) Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %) |
| VD: 13 bis 20 Jahre: | Nichtraucher: 56 % (Vorjahr: 56 %) Raucher: 51 % (Vorjahr: 51 %) |
| VD: 21 bis 25 Jahre: | Nichtraucher: 51 % (Vorjahr: 51 %) Raucher: 46 % (Vorjahr: 46 %) |
| VD: 26 bis 27 Jahre: | Nichtraucher: 52 % (Vorjahr: 52 %) Raucher: 47 % (Vorjahr: 47 %) |
| VD: 28 bis 29 Jahre: | Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %) Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %) |
| VD: 30 Jahre: | Nichtraucher: 54 % (Vorjahr: 54 %) Raucher: 49 % (Vorjahr: 49 %) |
| VD: 31 bis 35 Jahre: | Nichtraucher: 56 % (Vorjahr: 56 %) Raucher: 51 % (Vorjahr: 51 %) |
| VD: 36 bis 40 Jahre: | Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %) Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %) |

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif P6 (vom 01.01.2013 bis zum 28.02.2013)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD) einen **laufenden Gewinnanteil** in Höhe von

| | |
|----------------------|---|
| VD: 5 bis 12 Jahre: | Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %) Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %) |
| VD: 13 bis 20 Jahre: | Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %) Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %) |
| VD: 21 bis 25 Jahre: | Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %) Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %) |
| VD: 26 bis 27 Jahre: | Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %) Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %) |
| VD: 28 bis 29 Jahre: | Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %) Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %) |
| VD: 30 Jahre: | Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %) Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %) |
| VD: 31 bis 35 Jahre: | Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %) Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %) |
| VD: 36 bis 40 Jahre: | Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %) Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %) |

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif P6A (vom 01.03.2013 bis zum 31.07.2014)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorgehabs weiter. Die Höhe des Beitragsvorgehabs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD) und des Endalters (EA) einen **laufenden Gewinnanteil** in Höhe von

VD: 5 bis 11 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 12 Jahre / EA: 0 bis 65 Jahre:
Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 12 Jahre / EA: 66 Jahre:
Nichtraucher: 70 % (Vorjahr: 70 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 12 Jahre / EA: 67 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 13 bis 19 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 20 Jahre / EA: 0 bis 53 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 20 Jahre / EA: 54 Jahre:
Nichtraucher: 70 % (Vorjahr: 70 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 20 Jahre / EA: 55 bis 63 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 20 Jahre / EA: 64 Jahre:
Nichtraucher: 70 % (Vorjahr: 70 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 20 Jahre / EA: 65 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 21 bis 25 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 26 bis 27 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 28 bis 29 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 30 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)
Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)

VD: 31 bis 35 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 36 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 105 Jahre:
Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif Q6 (vom 01.08.2014 bis zum 31.12.2016)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD), des Endalters (EA) und der Berufsgruppe (BG) einen **laufenden Gewinnanteil** in Höhe von

BG: 1:

VD: 5 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 6 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 7 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)
Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)

VD: 8 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 64 % (Vorjahr: 64 %)
Raucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)

VD: 9 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 10 bis 20 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 21 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 22 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:
Nichtraucher: 64 % (Vorjahr: 64 %)
Raucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)

VD: 23 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)
Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)

VD: 24 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 25 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 26 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 105 Jahre:

Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

BG: 2, 3:

VD: 5 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 6 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)
Raucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)

VD: 7 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)
Raucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)

VD: 8 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 9 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 10 bis 20 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 21 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 22 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 23 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)
Raucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)

VD: 24 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)
Raucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)

VD: 25 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 26 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)
Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 105 Jahre:

Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Risikoversicherungen nach Tarif R6 (ab 01.10.2016)

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung geben wir die Gewinnanteile in Form eines Beitragsvorwegabzugs weiter. Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest.

Bei beitragsfreien Versicherungen geben wir die Gewinnanteile in Form einer erhöhten Todesfallleistung weiter. Diese berechnen wir in Prozent der Versicherungssumme.

Gewinnanteilsätze

Beitragspflichtige Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten in Abhängigkeit der Vertragsdauer (VD), des Eintrittsalters (E), des Endalters (EA) und der Berufsgruppe (BG) einen **laufenden Gewinnanteil** in Höhe von

BG: 1:

VD: 5 bis 9 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)
Raucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)

VD: 10 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 64 % (Vorjahr: 64 %)
Raucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)

VD: 11 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 65 % (Vorjahr: 65 %)
Raucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)

VD: 12 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 66 % (Vorjahr: 66 %)
Raucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)

VD: 13 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 67 % (Vorjahr: 67 %)
Raucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)

VD: 14 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 68 % (Vorjahr: 68 %)
Raucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)

VD: 15 bis 25 Jahre / E: 0 bis 29 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 68 % (Vorjahr: 68 %)
Raucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)

VD: 15 bis 25 Jahre / E: 30 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 71 % (Vorjahr: 71 %)
Raucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)

VD: 15 bis 25 Jahre / E: 41 bis 100 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 68 % (Vorjahr: 68 %)
Raucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)

VD: 26 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 27 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 28 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 29 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)
Raucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)

VD: 30 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)
Raucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 100 Jahre:

Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

BG: 2:

VD: 5 bis 9 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)
Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %)

VD: 10 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)
Raucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)

VD: 11 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 12 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 13 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 62 % (Vorjahr: 62 %)
Raucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)

VD: 14 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)
Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)

VD: 15 bis 25 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 63 % (Vorjahr: 63 %)
Raucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)

VD: 26 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 27 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)
Raucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)

VD: 28 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)
Raucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)

VD: 29 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)
Raucher: 49 % (Vorjahr: 49 %)

VD: 30 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)
Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 100 Jahre:

Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

BG: 3:

VD: 5 bis 9 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)
Raucher: 46 % (Vorjahr: 46 %)

VD: 10 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 57 % (Vorjahr: 57 %)
Raucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)

VD: 11 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 58 % (Vorjahr: 58 %)
Raucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)

VD: 12 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 59 % (Vorjahr: 59 %)
Raucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)

VD: 13 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 60 % (Vorjahr: 60 %)
Raucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)

VD: 14 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 15 bis 25 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 61 % (Vorjahr: 61 %)
Raucher: 56 % (Vorjahr: 56 %)

VD: 26 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 55 % (Vorjahr: 55 %)
Raucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)

VD: 27 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 54 % (Vorjahr: 54 %)
Raucher: 49 % (Vorjahr: 49 %)

VD: 28 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 53 % (Vorjahr: 53 %)
Raucher: 48 % (Vorjahr: 48 %)

VD: 29 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 52 % (Vorjahr: 52 %)
Raucher: 47 % (Vorjahr: 47 %)

VD: 30 bis 40 Jahre / EA: 0 bis 75 Jahre:

Nichtraucher: 51 % (Vorjahr: 51 %)
Raucher: 46 % (Vorjahr: 46 %)

VD: 5 bis 40 Jahre / EA: 76 bis 100 Jahre:

Nichtraucher: 50 % (Vorjahr: 50 %)
Raucher: 45 % (Vorjahr: 45 %)

der Tarifbeiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfreie Versicherungen erhalten für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr einen **Bonussatz** in Höhe von

0 % (Vorjahr: 0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif F16 (vom 01.04.2000 bis zum 31.12.2003)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen

den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif G16 (vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif K16 (vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif L16 (vom 01.12.2008 bis zum 31.12.2011)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif N16 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif P16 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif Q16 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Versicherungsleistung (Todesfallbonus). Wir berechnen den Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme. Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Todesfallbonus aus, sofern auch die vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt.

Der **Todesfallbonus** beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

der Versicherungssumme.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen DR1-DR5 (bis zum 31.12.1995)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus den Grund-Gewinnanteilen und den Zins-Gewinnanteilen. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus den Schluss-Gewinnanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Grund-Gewinnanteile berechnen wir ab Vertragsbeginn in Promille der Bemessungssumme. Als Bemessungssumme gilt die Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Dieses berechnen wir wie folgt: Zunächst zählen wir – getrennt für Anfang und Ende des Vertragsjahres – die Deckungsrückstellung und die angesammelten Gewinnanteile der Hauptversicherung zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir dabei nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und berücksichtigen sie nur, soweit sie positiv ist. Die angesammelten Gewinnanteile zum Ende des Vertragsjahres enthalten noch nicht die zu diesem Zeitpunkt hinzukommende Gewinnbeteiligung. Aus den beiden Ergebnissen bilden wir den Mittelwert. Diesen zinsen wir um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins ab. Das Endergebnis ist das zu berechnende Versicherungsnehmer-Guthaben.

Die laufenden Gewinnanteile sammeln wir verzinslich an.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit erhalten die Versicherungsnehmer einmalige Gewinnanteile. Diese berechnen wir in Promille der Bemessungssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Die Bemessungssumme ist Deckungsrückstellung der Hauptversicherung zum Ende der Aufschubzeit.

Bei folgenden Vertrags-Beendigungen zahlen wir die einmaligen Gewinnanteile abgezinst:

- bei Tod
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Bei sonstigen vorzeitigen Beendigungen nach Ablauf von einem Drittel der Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Vertragsjahren, zahlen wir die einmaligen Gewinnanteile entsprechend der abgelaufenen Beitragszahlungsdauer anteilig und abgezinst.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive der einmaligen Gewinnanteile. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen und den Rechnungszins der Hauptversicherung.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung zu. Diese verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Zur Berechnung der Erhöhung nehmen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen und den Rechnungszins der Hauptversicherung

Gewinnanteilsätze

Die **Grund-Gewinnanteile** betragen für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen

0,0 ‰ (Vorjahr: 0,0 ‰)

der Bemessungssumme jährlich.

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug wegen der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Den Schlussgewinn berechnen wir in Promille der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist die Summe der Versicherungsnehmer-Guthaben am Ende eines jeden beitragspflichtig zurückgelegten vollen Vertragsjahres.

0,05 % (Vorjahr: 0,02 %)

der Deckungsrückstellung.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit bzw. bei Tod in der Aufschubzeit zahlen wir den Schlussgewinn. Bei Kündigung zahlen wir frühestens nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens jedoch nach 10 Vertragsjahren, einen entsprechend dem Verhältnis der bereits abgelaufenen Vertragsdauer zur vereinbarten Aufschubzeit herabgesetzten Schlussgewinn.

Der **Schluss-Gewinnanteil** beträgt bei Fälligkeit in 2018 für jedes nach 1991 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr

1,53 ‰ (Vorjahr: 1,62 ‰)

der Bemessungssumme.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn. Hierfür legen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen zugrunde. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert.

Die **Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven** beträgt bei Fälligkeit in 2018 für jedes nach 1991 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr

Versicherungen im Rentenbezug

0,17 ‰ (Vorjahr: 0,18 ‰)

der Bemessungssumme.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Der **Diskontierungszinsfuß** beträgt bei Fälligkeit in 2018

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

8,0 % (Vorjahr: 8,0 %).

Die laufenden Gewinnanteile verrenten wir nach den zum Zeitpunkt der Zuteilung gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen E51, E52 und E53 (vom 01.01.1996 bis zum 30.06.2000)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schlussgewinn (Treuebonus).

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,05 % (Vorjahr: 0,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Der **Schlussgewinn** beträgt bei Fälligkeit in 2018

0,5 ‰ (Vorjahr: 0,5 ‰)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.01.1996 bis 01.07.2006: | gemäß Tarif E51 |
| vom 01.08.2006 bis 01.07.2007: | gemäß Tarif H51 |
| vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: | gemäß Tarif K51 |
| vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: | gemäß Tarif N51 |
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.02.2017: | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen F51, F52, F53, F54 (vom 01.07.2000 bis zum 31.12.2003) und F55 (vom 01.05.2001 bis zum 31.12.2003)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schlussgewinn.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn berechnen wir in Promille der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme ist die Summe der Deckungsrückstellungen, soweit diese positiv sind, am Ende eines jeden beitragspflichtig zurückgelegten vollen Vertragsjahres.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit zahlen wir den Schlussgewinn. Bei Tod der versicherten Person in der Aufschubzeit zahlen wir den Schlussgewinn frühestens nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens jedoch nach 10 Vertragsjahren. Bei Kündigung zahlen wir bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung (Tarif F51) frühestens nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens jedoch nach 10 Vertragsjahren ebenfalls den Schlussgewinn.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn. Hierfür legen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen zugrunde. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,05 % (Vorjahr: 0,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Der **Schlussgewinn** beträgt bei Fälligkeit in 2018

0,5 ‰ (Vorjahr: 0,5 ‰)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.07.2000 bis 01.07.2006: | gemäß Tarif F51 |
| vom 01.08.2006 bis 01.07.2007: | gemäß Tarif H51 |
| vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: | gemäß Tarif K51 |
| vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: | gemäß Tarif N51 |
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.02.2017: | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen G51, G52, G53, G54 und G55 (vom 01.04.2004 bis zum 31.12.2004)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht

sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrechten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonus-system) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,05 % (Vorjahr: 0,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.04.2004 bis 01.07.2006: gemäß Tarif G51

vom 01.08.2006 bis 01.07.2007: gemäß Tarif H51

vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: gemäß Tarif K51

vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: gemäß Tarif N51

vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen H51, H52, H53, H54 und H55 (vom 01.05.2005 bis zum 31.12.2006)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei

Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

90 % (Vorjahr: 90 %)

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,05 % (Vorjahr: 0,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.05.2005 bis 01.07.2007: gemäß Tarif H51

vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: gemäß Tarif K51

vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: gemäß Tarif N51

vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen K51 (vom 01.05.2007 bis zum 31.12.2007) und K55 (vom 01.05.2007 bis zum 31.12.2011)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonus-system) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,55 % (Vorjahr: 0,52 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: gemäß Tarif K51

vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: gemäß Tarif N51

vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarif L51 (vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Die Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

0,55 % (Vorjahr: 0,52 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.07.2009 bis 01.02.2012: gemäß Tarif L51

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: | gemäß Tarif N51 |
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.02.2017: | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen N51 und N55 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbar-

ten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

1,05 % (Vorjahr: 1,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.01.2012 bis 01.01.2013: | gemäß Tarif N51 |
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.02.2017: | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen P51 und P55 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014) und Gewinnverrentungstarif P50 (vom 01.02.2013 bis zum 31.01.2015)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammel-

ten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrechten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen und Risiko-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die Zins-Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht

garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Die Risiko-Gewinnanteile teilen wir in Form einer zusätzlichen Renten-Leistung zu. Diese berechnen wir in Prozent der für das jeweilige Rentenbezugsjahr garantierten Rente.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

1,05 % (Vorjahr: 1,02 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr

Tarif P50 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Tarife P51, P55 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

der erreichten garantierten Rente.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen Q51 und Q55 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016) und Gewinnverrentungstarif Q50 (vom 01.02.2015 bis zum 31.01.2017)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgen-

dermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen und Risiko-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die Zins-Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Die Risiko-Gewinnanteile teilen wir in Form einer zusätzlichen Renten-Leistung zu. Diese berechnen wir in Prozent der für das jeweilige Rentenbezugsjahr garantierten Rente.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

1,50 % (Vorjahr: 1,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

1,55 % (Vorjahr: 1,52 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr

Tarif Q50 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Tarife Q51, Q55 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

der erreichten garantierten Rente.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen R51 und R55 (seit 01.01.2017) und Gewinnverrentungstarif R50 (seit 01.02.2017)

Versicherungen in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag im ersten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag im letzten Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung. Endet der Vertrag im mittleren Drittel der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt gleichmäßig während des mittleren Drittels der vereinbarten Aufschubzeit von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schlussgewinn-Anteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen und Risiko-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die Zins-Gewinnanteile verwenden wir zur Erhöhung der Rente. Die Rente erhöhen wir jährlich (Bonussystem) oder bilden eine voraussichtlich konstante, nicht garantierte zusätzliche Rente (Gewinnrente). Zur Berechnung der Erhöhung bzw. der zusätzlichen Gewinnrente ziehen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen heran.

Die Risiko-Gewinnanteile teilen wir in Form einer zusätzlichen Renten-Leistung zu. Diese berechnen wir in Prozent der für das jeweilige Rentenbezugsjahr garantierten Rente.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres bei Versicherungen in der Aufschubzeit

1,85 % (Vorjahr: 1,85 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens bzw. bei Versicherungen im Rentenbezug

1,90 % (Vorjahr: 1,87 %)

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr

Tarif R50 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Tarife R51, R55 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

der erreichten garantierten Rente.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen L56 (vom 01.04.2008 bis zum 31.12.2011) und L58 (vom 01.07.2008 bis zum 31.12.2011)

Versicherungen vor Rentenzahlungs-Beginn

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag in den ersten acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag nach mindestens acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt ab Ablauf von acht Jahren bis zum Ende der Aufschubzeit gleichmäßig von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrechten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur jährlichen Erhöhung der Rente (Bonusrente). Zur Berechnung der Erhöhung nehmen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** vor Rentenzahlungsbeginn beträgt (für Tarif L58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif L58) erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif L58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres beträgt

2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Zins-Gewinnanteil** im Rentenbezug beträgt für die Tarife L56 und L58 zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,55 % (Vorjahr: 0,52 %)

des Deckungskapitals.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.04.2008 bis 01.02.2012: | gemäß Tarif K51 |
| vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: | gemäß Tarif N51 |
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.01.2017: | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen N56 und N58 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Versicherungen vor Rentenzahlungs-Beginn

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag in den ersten acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag nach mindestens acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt ab

Ablauf von acht Jahren bis zum Ende der Aufschubzeit gleichmäßig von 0% auf 100% an.

90 % (Vorjahr: 90 %)

Zum Rentenzahlungsbeginn verrenten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil aus.

der Bemessungssumme.

Der **Zins-Gewinnanteil** im Rentenbezug beträgt für die Tarife N56 und N58 zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,05 % (Vorjahr: 1,02 %)

des Deckungskapitals.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.01.2012 bis 01.01.2013: gemäß Tarif N51

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur jährlichen Erhöhung der Rente (Bonusrente). Zur Berechnung der Erhöhung nehmen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen.

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** vor Rentenzahlungsbeginn beträgt (für Tarif N58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif N58) erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif N58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres beträgt

2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen P56 und P58 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Versicherungen vor Rentenzahlungs-Beginn

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag in den ersten acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag nach mindestens acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt ab Ablauf von acht Jahren bis zum Ende der Aufschubzeit gleichmäßig von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrechten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen und Risiko-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur jährlichen Erhöhung der Rente (Bonusrente). Zur Berechnung der Erhöhung nehmen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen.

Die Risiko-Gewinnanteile teilen wir in Form einer zusätzlichen Renten-Leistung zu. Diese berechnen wir in Prozent der für das jeweilige Rentenbezugsjahr garantierten Rente.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** vor Rentenzahlungsbeginn beträgt (für Tarif P58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif P58) erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif P58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres beträgt

2,50 % (Vorjahr: 2,50 %)

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Zins-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für die Tarife P56 und P58 zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,05 % (Vorjahr: 1,02 %)

des Deckungskapitals.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr

Tarif P56 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Tarif P58 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

der erreichten garantierten Rente.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: | gemäß Tarif P50 |
| vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: | gemäß Tarif Q50 |
| ab 01.02.2017 | gemäß Tarif R50 |

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen Q56 (vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016) und Q58 (vom 01.01.2015 bis zum 31.08.2015)

Versicherungen vor Rentenzahlungs-Beginn

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Als einmaligen Gewinnanteil gibt es den Schluss-Gewinnanteil.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent des Versicherungsnehmer-Guthabens zu. Das Versicherungsnehmer-Guthaben setzt sich aus der Deckungsrückstellung, soweit sie positiv ist, und den angesammelten laufenden Gewinnanteilen zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir für das Ende des Vertragsjahres und zinsen sie mit dem Rechnungszins um ein Jahr ab. Die verzinslich angesammelten Gewinnanteile sind die vom Anfang des Vertragsjahres.

Den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Den entsprechenden Auszahlungssatz legen wir je nach Ertragslage für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres fest.

Die Bemessungssumme für den Schlussgewinn-Anteil berechnen wir ausgehend von der Schlussgewinn-Ansammlung. Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz des Versicherungsnehmer-Guthabens. Zusätzlich verzinsen wir sie jährlich.

Bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit ist die Bemessungssumme die erreichte Schlussgewinn-Ansammlung.

Bei Beendigung des Vertrages vor dem Rentenzahlungsbeginn berechnen wir die Bemessungssumme in Abhängigkeit von der Dauer der Aufschubzeit folgendermaßen. Endet der Vertrag in den ersten acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme Null. Endet der Vertrag nach mindestens acht Jahren der vereinbarten Aufschubzeit, ist die Bemessungssumme ein prozentualer Anteil der Schlussgewinn-Ansammlung. Dieser prozentuale Anteil steigt ab Ablauf von acht Jahren bis zum Ende der Aufschubzeit gleichmäßig von 0% auf 100% an.

Zum Rentenzahlungsbeginn verrechten wir das bis dahin angesammelte Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil. Hierfür verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen. Die sich daraus ergebende Bonusrente ist lebenslang garantiert. Bei Wahl der Einmal-Auszahlung zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir das Gewinn-Guthaben inklusive Schluss-Gewinnanteil aus.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen und Risiko-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile teilen wir am Ende eines jeden voll zurückgelegten Vertragsjahres in Prozent der Deckungsrückstellung zu. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Die laufenden Gewinnanteile verwenden wir zur jährlichen Erhöhung der Rente (Bonusrente). Zur Berechnung der Erhöhung nehmen wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen.

Die Risiko-Gewinnanteile teilen wir in Form einer zusätzlichen Renten-Leistung zu. Diese berechnen wir in Prozent der für das jeweilige Rentenbezugsjahr garantierten Rente.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** vor Rentenzahlungsbeginn beträgt (für Tarif Q58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif Q58) erhöht sich zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,25 % (Vorjahr: 0,25 %)

des Versicherungsnehmer-Guthabens.

Die **Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung** (für Tarif Q58) zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres beträgt

2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Der Auszahlungssatz für den Schluss-Gewinnanteil beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

90 % (Vorjahr: 90 %)

der Bemessungssumme.

Der **Zins-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für die Tarife Q56 und Q58 zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

1,55 % (Vorjahr: 1,52 %)

des Deckungskapitals.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr

Tarif Q56 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Tarif Q58 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %)

der erreichten garantierten Rente.

Rechnungsgrundlagen für die Bildung von Bonusrenten:

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50

ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zinsgewinnanteils für die Bonusrenten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Fondsgebundene Einzel-Rentenversicherungen nach Tarifen F71 (vom 01.06.2001 bis zum 29.02.2008), F71MG (vom 01.06.2001 bis zum 31.12.2003)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen während der Aufschubzeit aus Kosten-Gewinnanteilen und bei Tarif F71MG aus Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung der Mindest-Guthaben-Garantie. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Zins-Gewinnanteile ermitteln wir monatlich. Wir verrechnen diese mit den Beträgen, die dem Fondsguthaben zur Finanzierung der Mindest-Guthaben-Garantie und als Kosten für Vertragsverwaltung und Risikoschutz zu entnehmen sind.

Die Kosten-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Bemessungssumme. Die Bemessungssumme für den Kostengewinn ist der Jahresbeitrag. Die Kosten-Gewinnanteile ermitteln wir bei Beitragsfälligkeit. Wir verwenden sie zur sofortigen Ermäßigung des tariflich vereinbarten Kostenbeitrags.

Beim Eintritt in den Rentenbezug wechseln diese Verträge in die Bestandsgruppe der Einzel-Rentenversicherungen.

Gewinnanteilsätze

Der **Zins-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)

der Deckungsrückstellung der Mindest-Guthaben-Garantie.

Der jährliche **Kosten-Gewinnanteil** beträgt im Jahr 2018

0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) ehemalige NVL: 13,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

des Jahresbeitrags.

Rechnungsgrundlagen für die Verrentung des Vertrags-Guthabens:

vom 01.07.2000 bis 01.07.2006: gemäß Tarif F51
vom 01.08.2006 bis 01.07.2007: gemäß Tarif H51
vom 01.08.2007 bis 01.02.2012: gemäß Tarif K51
vom 01.03.2012 bis 01.01.2013: gemäß Tarif N51
vom 01.02.2013 bis 01.01.2015: gemäß Tarif P50

vom 01.02.2015 bis 01.01.2017: gemäß Tarif Q50
ab 01.02.2017: gemäß Tarif R50

Zur Deklaration des Zins-Gewinnanteils für die gebildeten Renten siehe Abschnitt „Verzinsung der Gewinnanteile“, Unterabschnitt „Zinsgewinnsätze für Bonusrenten“.

Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif M25 und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif M26 (vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011)

Versicherungen in der Anwartschaft

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus einem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus einem Schluss-Gewinnanteil.

Wir bemessen den Beitragsvorwegabzug für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags.

Bei Beendigung des Vertrages erhält der Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil in Höhe des Standes der Schlussgewinn-Ansammlung.

Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz der Deckungsrückstellung. Zusätzlich verzinsen wir die Schlussgewinn-Ansammlung jährlich.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres. Wir verwenden sie zur Erhöhung der Rente.

Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Gewinnanteilsätze

Der **Gewinnanteil** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt

35,0 % (Vorjahr: 35,0 %)

der Brutto-Beiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen in der Anwartschaft zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,49 % (Vorjahr: 0,49 %)

der Deckungsrückstellung.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der **Zins-Gewinnanteil** für Versicherungen im Rentenbezug beträgt

0,50 % (Vorjahr: 0,50 %)

der Deckungsrückstellung des in 2018 endenden Vertragsjahres.

Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif N25 und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif N26 (vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012)

Versicherungen in der Anwartschaft

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus einem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus einem Schluss-Gewinnanteil.

Wir bemessen den Beitragsvorwegabzug für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags.

Bei Beendigung des Vertrages erhält der Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil in Höhe des Standes der Schlussgewinn-Ansammlung.

Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz der Deckungsrückstellung. Zusätzlich verzinsen wir die Schlussgewinn-Ansammlung jährlich.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres. Wir verwenden sie zur Erhöhung der Rente.

Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Gewinnanteilsätze

Der **Gewinnanteil** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt

35,0 % (Vorjahr: 35,0 %)

der Brutto-Beiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen in der Anwartschaft zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,81 % (Vorjahr: 0,81 %)

der Deckungsrückstellung.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der **Zins-Gewinnanteil** für Versicherungen im Rentenbezug beträgt

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

der Deckungsrückstellung des in 2018 endenden Vertragsjahres.

Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif P25 und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif P26 (vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014)

Versicherungen in der Anwartschaft

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus einem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus einem Schluss-Gewinnanteil.

Wir bemessen den Beitragsvorwegabzug für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags.

Bei Beendigung des Vertrages erhält der Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil in Höhe des Standes der Schlussgewinn-Ansammlung.

Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz der Deckungsrückstellung. Zusätzlich verzinsen wir die Schlussgewinn-Ansammlung jährlich.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres. Wir verwenden sie zur Erhöhung der Rente.

Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Gewinnanteilsätze

Der **Gewinnanteil** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt

36,0 % (Vorjahr: 36,0 %)

der Brutto-Beiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen in der Anwartschaft zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

0,80 % (Vorjahr: 0,80 %)

der Deckungsrückstellung.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der **Zins-Gewinnanteil** für Versicherungen im Rentenbezug beträgt

1,00 % (Vorjahr: 1,00 %)

der Deckungsrückstellung des in 2018 endenden Vertragsjahres.

Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif Q25 und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif Q26 (vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2016)

Versicherungen in der Anwartschaft

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus einem Beitragsvorwegabzug. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus einem Schluss-Gewinnanteil.

Wir bemessen den Beitragsvorwegabzug für beitragspflichtige Versicherungen in Prozent des Tarifbeitrags.

Bei Beendigung des Vertrages erhält der Versicherungsnehmer einen Schluss-Gewinnanteil in Höhe des Standes der Schlussgewinn-Ansammlung.

Die Schlussgewinn-Ansammlung erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen am Ende eines jeden Vertragsjahres um einen Prozentsatz der Deckungsrückstellung. Zusätzlich verzinsen wir die Schlussgewinn-Ansammlung jährlich.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres. Wir verwenden sie zur Erhöhung der Rente.

Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Gewinnanteilsätze

Der **Gewinnanteil** für beitragspflichtige Versicherungen beträgt

35,0 % (Vorjahr: 35,0 %)

der Brutto-Beiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Die **Schlussgewinn-Ansammlung** erhöht sich für beitragsfreie Versicherungen in der Anwartschaft zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres um

1,14 % (Vorjahr: 1,14 %)

der Deckungsrückstellung.

Die Verzinsung der Schlussgewinn-Ansammlung beträgt zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres

3,0 % (Vorjahr: 3,0 %).

Der **Zins-Gewinnanteil** für Versicherungen im Rentenbezug beträgt

1,50 % (Vorjahr: 1,50 %)

der Deckungsrückstellung des in 2018 endenden Vertragsjahres.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifen B/BR (bis zum 31.03.1993) und Tarifen BU/BUR (vom 01.04.1993 bis zum 31.12.1999)

Versicherungen in der Anwartschaft

Die Versicherungen erhalten laufende Gewinnanteile ab Vertragsbeginn. Die laufenden Gewinnanteile geben wir in Form eines Beitragsvorwegabzugs. Die einmaligen Gewinnanteile bestehen aus einer Schlusszahlung.

Die Höhe des Beitragsvorwegabzugs setzen wir in Prozent des Tarifbeitrags fest. Wir können laufende Gewinnanteile auch verzinslich ansammeln. Der Versicherungsnehmer muss dafür einen Antrag stellen.

Die Schlusszahlung erhält der Versicherungsnehmer bei Ablauf, Tod, Kündigung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Schlusszahlung berechnen wir in Prozent der ab 1993 für volle Versicherungsjahre gezahlten Beiträge.

Versicherungen im Rentenbezug

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Gewinnanteile in Form von Zins-Gewinnanteilen.

Die Zins-Gewinnanteile berechnen wir in Prozent der Deckungsrückstellung am Ende eines jeden Vertragsjahres. Wir verwenden sie zur Erhöhung der Rente.

Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Gewinnanteilsätze

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt für Versicherungen nach den Tarifen

B/BR 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)

BU/BUR 20,0 % (Vorjahr: 20,0 %)

der Brutto-Beiträge, die für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr entrichtet werden.

Die **Schlusszahlung** beträgt für Versicherungen in der Anwartschaft nach den Tarifen

B/BR 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

BU/BUR 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %)

der ab 1993 für volle Versicherungsjahre gezahlten Brutto-Beitragssumme.

Der **Zinsgewinnanteil** beträgt für Versicherungen im Rentenbezug nach den Tarifen

B/BR, BU/BUR 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)

der Deckungsrückstellung des in 2018 endenden Vertragsjahres.

Bausparrisikoversicherungen nach Tarif BSR (seit 01.03.1999)

Die laufenden Gewinnanteile bestehen aus einem Beitragsvorwegabzug. Wir teilen die Gewinnanteile ab Vertragsbeginn in Prozent des fälligen Beitrags zu.

Der **laufende Gewinnanteil** beträgt

5,0 % (Vorjahr: 5,0 %)

der in 2018 fälligen Beiträge.

Kapitalisierungsprodukte nach Tarifen F42 (01.02.2003 bis 31.08.2004), G42 (01.09.2004 bis 31.12.2005) und H42 (ab 01.01.2006)

Die Gewinnbeteiligung besteht aus einem quartalsweise garantierten Zins auf das Guthaben, der als Direktgutschrift zugeteilt wird.

Für das erste Quartal 2018 beträgt der Zinssatz 0,10 % p.a. (Vorjahr: 1. bis 4. Quartal: 0,10 % p.a.).

Kapitalisierungsprodukt nach Tarif H43 (01.04.2010 bis 01.12.2017)

Die Gewinnbeteiligung für die 6- und die 12-monatige Festgeldanlage besteht aus einem garantierten Zinssatz auf den Anlagebetrag, der als Direktgutschrift zugeteilt wird.

Gemäß der im Vorjahr erfolgten Deklaration beträgt der Zinssatz für die 6- und für die 12-monatige Festgeldanlage 0,01 % p.a.

Verzinsung der Gewinnanteile

Zinssätze bei verzinslicher Ansammlung

Versicherungen der Tarifgenerationen D, E und F, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem genannten Zins-Gewinnanteil einen garantierten Zins in Höhe des Rechnungszinses auf die angesammelten Gewinnanteile.

Dieser Rechnungszins beträgt

- für die Tarife D1-D4, D11, D14, D39, D6, D7, DR3, DR5, B/BR, BU/BUR 3,50 %
- für die Tarife 1, 6, 7, 11, 33, 39, E51 4,00 %
- für die Tarife F1, F10, F11, F12, F51 3,25 %.

Versicherungen der Tarifgenerationen G, H, K, L, M, N, P, Q und R, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem genannten Zins-Gewinnanteil folgenden Zins auf die Gewinn Guthaben, der jedoch nicht garantiert ist:

- für die Tarife G1, G10, G11, G12, G17, G51, G54, H51, H54 2,75 %
- für die Tarife K11, K51, L10, L11, L14, L15, L17, L51, L58, M1 2,25 %
- für die Tarife N10, N11, N14, N51, N55, N58, P10, P11, P14, P51, P55, P58 1,75 %.
- für die Tarife Q11, Q12, Q51, Q55, Q58 1,25 %.
- für die Tarife R11, R12, R51, R55 0,90 %.

Zinsgewinnsätze für Bonusrenten

Für Versicherungen in der Aufschubzeit beträgt der **Zins-Gewinnanteil** zum Schluss des in 2018 endenden Vertragsjahres für Bonusrenten nach Rechnungsgrundlagen der Tarife

| | |
|-----|--------------------------|
| E51 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| F51 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| G51 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| H51 | 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) |
| K51 | 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %) |

| | |
|-----|--------------------------|
| N51 | 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) |
| P50 | 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) |
| Q50 | 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) |
| R50 | 1,85 % (Vorjahr: 1,85 %) |

der um ein Jahr abgezinsten Deckungsrückstellung am Ende des Vertragsjahres.

Für Versicherungen im Rentenbezug beträgt er für Bonusrenten nach Rechnungsgrundlagen der Tarife

| | |
|-----|--------------------------|
| E51 | 0,05 % (Vorjahr: 0,02 %) |
| F51 | 0,05 % (Vorjahr: 0,02 %) |
| G51 | 0,05 % (Vorjahr: 0,02 %) |
| H51 | 0,05 % (Vorjahr: 0,02 %) |
| K51 | 0,55 % (Vorjahr: 0,52 %) |
| N51 | 1,05 % (Vorjahr: 1,02 %) |
| P50 | 1,05 % (Vorjahr: 1,02 %) |
| Q50 | 1,55 % (Vorjahr: 1,52 %) |
| R50 | 1,90 % (Vorjahr: 1,87 %) |

der Deckungsrückstellung der garantierten Rente.

Der **Risiko-Gewinnanteil** nach Rentenzahlungsbeginn beträgt für das in 2018 beginnende Rentenbezugsjahr für Bonusrenten nach Rechnungsgrundlagen der Tarife

| | |
|-----|------------------------|
| P50 | 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) |
| Q50 | 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) |
| R50 | 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) |

der erreichten garantierten Rente.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG müssen wir die Bewertungsreserven jährlich neu ermitteln und sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zuordnen. In folgenden Situationen beteiligen wir einen Vertrag zur Hälfte an den auf ihn entfallenden Bewertungsreserven:

- Ablauf
- Eintritt des Versicherungsfalls
- Kündigung
- Übertragung
- Kapitalabfindung einer Rentenversicherung
- Beendigung der Aufschubzeit einer Rentenversicherung.

Wir ermitteln die Beteiligung an den Bewertungsreserven für einen Vertrag wie folgt:

Bemessungsgröße für die Bewertungsreserven ist das kumulierte Versicherungsnehmer-Guthaben. Dieses setzt sich aus den Werten der Deckungsrückstellung und der angesammelten laufenden Gewinnanteile am Ende eines jeden Vertragsjahres zusammen. Die Deckungsrückstellung berechnen wir nach den anerkan-

ten Regeln der Versicherungsmathematik. Wir berücksichtigen dabei nur ihre positiven Werte, aber keine etwaige Auffüllung auf Mindestkündigungswerte.

Jeweils zum Jahrestag eines Vertrages aktualisieren wir die Höhe seines kumulierten Versicherungsnehmer-Guthabens. Außerdem ermitteln wir monatlich die Summe der kumulierten Versicherungsnehmer-Guthaben aller nach diesem Verfahren beteiligten Verträge. Das kumulierte Versicherungsnehmer-Guthaben des einzelnen Vertrages teilen wir durch die genannte Summe. Damit ergeben sich Bemessungspunkte des Vertrages an den Bewertungsreserven zu diesem Termin.

Jeweils zum Monatsende stellen wir den aktuellen Gesamtstand der Bewertungsreserven fest. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren berücksichtigen wir nur insoweit, wie wir sie nicht für die Sicherstellung des Garantiezinses der verbleibenden Versicherten benötigen. Diesen Betrag kürzen wir um die Anteile, die dem Unternehmen oder den nicht nach diesem Verfahren beteiligten Verträgen zuzurechnen sind. Als Ergebnis erhalten wir die verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Um einen Vertrag an den Bewertungsreserven zu beteiligen, multiplizieren wir die verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit seinen Bemessungspunkten zum entsprechenden Termin. Die Hälfte des so berechneten Betrages zahlen wir zusätzlich zur garantierten Leistung und den Überschussanteilen aus bzw. verwenden sie zur Erhöhung der garantierten Rente.

Für die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist der herangezogene Stand dabei derjenige vom Ultimo des vorletzten Monats. Trotz dieses zeitlichen Abstands gibt dieses Verfahren das Beteiligungsverhältnis an den Bewertungsreserven zwischen allen Verträgen hinreichend genau und angemessen wieder.

Schlussüberschussberechtigte kapitalbildende Lebensversicherungen und Rentenversicherungen der Tarifgeneration D erhalten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Mindestbetrag (Sockelbeteiligung). Ausgenommen davon sind Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Die Sockelbeteiligung berechnen wir mit der gleichen Bemessungsgröße wie die Schlussüberschussbeteiligung.

Vom oben beschriebenen Verfahren ausgenommen sind Renten im Rentenbezug sowie Kapitalisierungsprodukte. Für diese Verträge gilt Folgendes:

Renten im Rentenbezug beteiligen wir an den Bewertungsreserven in Form erhöhter Zinsgewinne im Folgejahr.

Bei den Kapitalisierungsprodukten H42 und H43 führen wir die Kapitalanlagen in einem eigenen Sicherungsvermögen. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt beim Tarif H42 über die laufende Verzinsung. Beim Tarif H43 ermitteln wir nach Ablauf des Anlagezeitraumes die dem Vertrag zuzurechnenden Bewertungsreserven und schreiben sie gut

Direktgutschrift

Kapitalbildende Versicherungen, kapitalbildende Zusatzversicherungen und Rentenversicherungen

Kapitalbildende Versicherungen, kapitalbildende Zusatzversicherungen und Rentenversicherungen ab der G-Generation erhalten die nicht garantierten Zinsen, die in 2018 auf die verzinslich angesammelten laufenden Gewinn-Anteile gewährt werden, bis in Höhe des tariflichen Rechnungszinses als Direktgutschrift.

Risikoversicherungen

Risikoversicherungen mit Gewinnverwendungssystem Beitragsvorwegabzug erhalten im Jahr 2018 67% (Vorjahr: 67%) des Beitragsvorwegabzugs als Direktgutschrift. Den Rest des Beitragsvorwegabzugs binden wir in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Andere Versicherungen mit Gewinnbeteiligung Beitragsvorwegabzug

Die anderen Versicherungen mit Gewinnverwendungssystem Beitragsvorwegabzug erhalten diesen im Wege der Direktgutschrift.

Kapitalisierungsprodukte

Die Gewinnanteile teilen wir als Direktgutschrift zu.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Fürth

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Fürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung: Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung, die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung: Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 53 und 54.

Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 21 und 22 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,8 Mrd aus (rd. 80,4 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarer eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand

haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins auf ihre Angemessenheit überprüft.

- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoegebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung: Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen

und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Januar 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zu-

sätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Wir haben die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Projekt) gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, 2. März 2018

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christine Voß
Wirtschaftsprüferin



Harald Röder
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie grundlegende Fragen der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 S. 1 AktG waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2017 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Jahr 2017, der damit festgestellt ist.

Herr Dr. Jörg Stoffels, seit dem 1. Dezember 1997 Mitglied des Vorstands, ist zum 31. Dezember 2017 planmäßig nach Vollendung seines 60. Lebensjahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Für sein Engagement und seine erfolgreiche Arbeit danken wir ihm herzlich.

Im besten gegenseitigen Einvernehmen schied Herr Peter Stockhorst zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand aus. Herrn Stockhorst gilt unser Dank für seine Tätigkeit und sein Engagement als Vorstandsvorsitzender.

Zum 1. November 2017 hat der Aufsichtsrat Frau Ursula Clara Deschka zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 wurde Herr Dr. Sebastian Rapsch zum Mitglied des Vorstands bestellt und wurde zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen, ihren tatkräftigen Einsatz und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Fürth, 12. April 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Mark Klein



Klaus Schmidbauer

ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Karl-Martell-Straße 60

90344 Nürnberg

Telefon: 0800 / 666 9000

Fax: 0800 / 701 1111

beratung@ergodirekt.de

www.ergodirekt.de